



Protokoll

60. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 2006

09.00 – 12.07 Uhr

Abwesend Vormittag:

Abt Simone und Gaugler Daniela

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2087
Traktandenliste, zur	1911
Persönliche Vorstösse	2106
Dringlicher Vorstoss	2103

Traktandenzum Budget 2006
Kenntnis genommen

2102

1 Anlobung von Barbara Schüpbach-Guggenbühl als Richterin am Verfahrensgericht für Strafsachen sowie von Daniel Haussener und Toni Schweizer als Friedensrichter
angelobt 2087

2 Wahl der Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007
gewählt Elisabeth Schneider-Schneiter 2088

3 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007
gewählt Urs Wüthrich 2088

4 Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007
gewählt Esther Maag 2089

5 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007
gewählt Sabine Pegoraro 2089

6 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007
gewählt Heinz Aebi, Beatrice Fuchs, Urs Hess, Helen Wegmüller und Hanspeter Frey 2090

7 2006/149
Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 2006: Begnadigungsgesuch
beschlossen gem. Kommission 2090

8 2006/150
Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 2006: Begnadigungsgesuch
beschlossen gem. Kommission 2092

9 2005/004
Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. April 2006: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG). 2. Lesung
beschlossen (kein 4/5-Mehr) 2092

10 2006/091
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2006: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 2094

11 2006/086
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Staatsrechnung 2005
genehmigt 2094

12 2006/127
Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Nachtragskredite

Nicht behandelte Traktanden

13 2006/112

Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Juni 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projekt und zu erteilten Aufträgen

14 2006/113

Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010

15 2006/126

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 12. Juni 2006: Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft

16 2006/110

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: Postulat betreffend Vernehmlassung für die formulierte Gesetzesinitiativen; Abschreibung. *Direkte Beratung*

17 2005/315

Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen "Bilaterale 2". Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006

18 2006/018

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln?

19 2006/026

Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trinationaler Masterplan Rheinhafen

20 2006/027

Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit für Pharma - Probanden und Pharma - Forschung dank trinationalen Probanden-Register

21 2006/056

Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006

22 2006/067

Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basellandschaft

23 2006/080

Interpellation von Georges Thüring vom 23. März 2006: Konkurs der "Schmidlin AG Fassadentechnologien", Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Nr. 1910

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Anwesenden herzlich zur letzten Landratssitzung in diesem Amtsjahr.

Geburtstag

Bruno Steiger feiert heute seinen 55. Geburtstag. Der Landratspräsident wünscht ihm alles Gute und gute Gesundheit – "mach weiter...!"
(*Heiterkeit und Applaus.*)

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung keine Kredite bewilligt. Die kumulierte Summe beträgt deshalb nach wie vor 87,94 Mio. Franken.

Stundenabrechnung

Eric Nussbaumer erinnert seine Kolleginnen und Kollegen daran, ihre Stunden bis Ende Juni abzurechnen.

Entschuldigungen

Abt Simone und Gaugler Daniela

Wahlbüro / Stimmzähler

Der Landratspräsident schlägt vor

- für das *Wahlbüro*:
Hanspeter Frey
Heinz Aebi
Landschreiber Walter Mundschin;
- als *Stimmzähler*:
Helen Wegmüller (Seite FDP)
Toni Fritschi (Seite SP)
Urs Hess (Mitte / Büro).

Es gibt dazu keine Wortbegehren.

://: Damit sind die Vorschläge stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1911

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, dass ein Dringlicher Vorstoss eingereicht worden ist. Der Landrat wird über die Dringlichkeit im Anschluss an Traktandum 12 befinden; sollte dieser stattgegeben werden, wird der Vorstoss um 11.30 Uhr behandelt werden.

Es gibt dazu keine Wortbegehren.

://: Damit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1912

1 Anlobung von Barbara Schüpbach-Guggenbühl als Richterin am Verfahrensgericht für Strafsachen sowie von Daniel Haussener und Toni Schweizer als Friedensrichter

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet alle Anwesenden, sich für die Anlobungen zu erheben.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl ist vom Landrat am 8. Juni 2006 als Richterin am Verfahrensgericht für Strafsachen gewählt worden.

Daniel Haussener und **Toni Schweizer** sind vom Volk am 21. Mai 2006 als Friedensrichter für die Amtsperiode bis 2010 gewählt worden.

Sie geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Eric Nussbaumer wünscht der angelobten Richterin und den beiden angelobten Richtern in ihrem neuen Amt viel Freude und Befriedigung.

Verteiler:

Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Dahlienstrasse 14, 4416 Bubendorf

Daniel Haussener, Fichtrainweg 2, 4254 Liesberg

Toni Schweizer, Frenkenstrasse 35, 4434 Hölstein

Bezirksgericht Laufen

Bezirksgericht Waldenburg

Kantonsgericht (Martin Leber)

Kantonsgericht (Nicole Schneider)

Verfahrensgericht für Strafsachen

Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1913

2 Wahl der Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Nr. 1914

3 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** teilt mit, dass die Traktanden 2 und 3 gemeinsam behandelt werden. Er bittet die Fraktionen um ihre Wahlvorschläge.

Es sei für ihn als CVP-Fraktionspräsidenten eine Ehre, jemanden für das Landratspräsidium vorschlagen zu dürfen, komme dies bei seiner Fraktion nicht alle Jahre vor, bemerkt **Peter Zwick** einleitend. Er dankt dem Landratspräsidenten und der -vizepräsidentin im Namen der Fraktion, aber wohl auch im Namen des Plenums, für das Geleistete. Gerade Eric Nussbaumer hat sich in Situationen, in denen die Technik ihm einen Streich spielte, als flexibler Landratspräsident erwiesen.

Peter Zwick schlägt dem Landrat die amtierende Vizepräsidentin, Elisabeth Schneider-Schneiter, zur Wahl als Landratspräsidentin vor. Elisabeth Schneider gehört dem Landrat seit 1999 an und ist eine überaus engagierte Landrätin, die über ein grosses Fachwissen verfügt – sie ist Gemeindeverwalterin und Juristin – und die über alle Fraktionen und Parteigrenzen hinaus bekannt ist.

Die CVP/EVP-Fraktion freut sich ganz besonders, Elisabeth Schneider für die Amtsperiode 2006/07 vorschlagen zu dürfen, und dankt dem Landrat für die Unterstützung Elisabeth Schneiders bei der Wahl zur Landratspräsidentin.

Ruedi Brassel erklärt, die SP-Fraktion freue sich, dem Landrat Regierungsrat Urs Wüthrich als neuen Regierungspräsidenten vorzuschlagen. Er wird in seinem vierten Amtsjahr, zum Abschluss der ersten Regierungslegislatur, das hohe Amt des Regierungspräsidenten gerne und – daran zweifelt die Fraktion nicht – auch gut wahrnehmen. Dass Urs Wüthrich die besten Voraussetzungen dafür mitbringt und es wie wenige andere versteht, auf Menschen zuzugehen und einen Konsens zu finden, wissen nicht nur die Mitglieder des Landrates, sondern auch Tausende Menschen, denen er bei seiner Tätigkeit im Baselbiet bislang begegnet ist – sie haben ihn als offenen, kommunikativen und konsensfähigen Regierungsrat kennen gelernt und werden ihn auch als ebensolchen Regierungspräsidenten kennen und schätzen lernen. Ruedi Brassel empfiehlt dem Landrat Urs Wüthrich zur Wahl.

Nachdem die Stimmzettel ausgefüllt und vom Wahlbüro ausgezählt worden sind, gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** folgende Wahlergebnisse bekannt:

Wahl der Präsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	86
Zahl der leeren Wahlzettel	2
Zahl der ungültigen Wahlzettel	1
Zahl der gültigen Stimmen	83

://: Gewählt ist mit 78 Stimmen Elisabeth Schneider.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	86
Zahl der leeren Wahlzettel	11
Zahl der ungültigen Wahlzettel	2
Zahl der gültigen Stimmen	73

://: Gewählt ist mit 64 Stimmen Urs Wüthrich.

Elisabeth Schneider bedankt sich mit folgenden Worten für ihre Wahl zur Landratspräsidentin:

Herr Landratspräsident
 Frau Regierungspräsidentin
 Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates
 Liebe Kolleginnen und Kollegen
 Werte Medienvertreter
 Liebe Familie und Vertreter des Gemeinderates Biel-Benken
 Liebe Kinder und Lehrkräfte des Waldkindergartens Biel-Benken

Ich freue mich riesig über die heutige Wahl zur Landratspräsidentin und danke euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich. Obwohl man als Vizepräsidentin damit rechnen kann, zur Präsidentin gewählt zu werden, ist der Moment der Wahl für mich nicht etwa Routine, sondern äusserst bewegend.

Während eines Jahres werde ich jetzt das Parlament präsidieren und das Baselbiet bei vielen Gelegenheiten repräsentieren. Diese Herausforderung nehme ich mit grosser Freude an und werde alles daran setzen, diese ehrenvolle Aufgabe mit grossem Engagement und immer im Interesse unseres Kantons zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke euch für die heutige Wahl nochmals von ganzem Herzen. Danken möchte ich aber auch meiner Fraktion. Die Nomination der Fraktion ist ein grosser Vertrauensbeweis, ich weiss ihn zu schätzen.

Danken möchte ich auch dir, Landratspräsident Eric Nussbaumer. Ich habe die angenehme Zusammenarbeit mit dir sehr geschätzt. Es war ein gutes Lehrjahr, und ich hoffe, dass ich die elektronische Abstimmungsanlage ebenso gut im Griff habe wie du.

Danken möchte ich aber auch dem Gemeinderat Biel-Benken für die Organisation eines – so nehme ich an – einzigartigen Festes heute Abend in Biel-Benken, zu welchem Sie alle herzlich eingeladen sind. Ich danke dem Gemeinderat auch für das grosse Verständnis für meine politische Arbeit.

Und “Last but not least” – und ich schaue auf die Tribüne – danke ich meiner Familie. In erster Linie meinem Mann, welcher meine Leidenschaft für die Politik mit mir zusammen trägt und mich bei allen meinen Aktivitäten unterstützt. Dann danke ich auch unsern beiden Kindern Julia und Manuel, welche beide bereits auf 9 Monate aktive Landratstätigkeit zurückblicken können. Ich danke meinen Eltern, von welchen ich mein politisches Verständnis habe. Als mittleres von fünf Kindern war ich es von Anfang an gewohnt, einer soliden Mitte anzugehören. Ausserdem haben mich meine Eltern gelehrt, Werte zu leben und bei Misserfolgen Kraft zu haben und bei Erfolgen den Boden unter den Füßen nicht zu verlieren. Dankbar bin ich aber auch für die Unterstützung meiner Schwiegereltern, welche immer da sind, wenn man sie braucht. Nur durch das solide familiäre Umfeld ist es möglich, meine künftigen anspruchsvollen Aufgaben zu bewältigen.

So, und nun komme ich zu euch, liebe Kinder des Waldkindergartens Biel-Benken. Seit rund einem Jahr seid ihr nun tagtäglich im Wald. Bei Wind und Wetter seid ihr draussen und das mit einer Begeisterung, über die ich als betroffene Mutter nur staune. Ich bin stolz auf meine Wohngemeinde, dass sie vor einem Jahr den ersten öffentlichen Waldkindergarten eröffnet hat, und ich freue mich zusammen mit den Behörden und den Lehrkräften, dass unser Waldkindergarten eine Erfolgsgeschichte ist. Ihr seht es diesen Kindern an, es sind Kinder, welche sicher genügend Bewegung haben und deren BMI (Body Mass Index) in Ordnung ist. Ich danke euch, Kinder, und ich danke Ihnen, liebe Lehrkräfte. Es ist für mich eine grosse Freude, dass ihr heute da seid. Der Autobus AG Liestal danke ich ganz herzlich für den Transport.

Nun freue ich mich noch auf ein Lied der Waldkindergartenkinder und wünsche euch eine gute Heimfahrt und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine gute Sitzung und einen schönen Tag.”

Die Kinder des Waldkindergartens Biel-Benken erfreuen die Anwesenden mit mehreren Liedern und werden anschliessend mit herzlichem Applaus verabschiedet.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 1915

4 Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Nr. 1916

5 Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass die Traktanden 4 und 5 ebenfalls gemeinsam behandelt werden.

Madeleine Göschke erklärt, die Grüne Fraktion empfehle dem Landrat, Esther Maag zur Vizepräsidentin des Landrates zu wählen.

Esther Maag gehört seit 1996 dem Landrat und auch der 1. Mannschaft des FC Landrat an. Sie hat in der Geschäftsprüfungskommission, der Justiz- und Polizeikommission sowie in den Spezialkommissionen “Kantonsspital” und “Ombudsman” mitgewirkt.

Im Laufe der Jahre hat sich Esther Maag von der stürmischen parlamentarischen Offensivkraft zu einer Mittelfeldspielerin mit guter Technik, hoher Spielintelligenz und ansprechendem Zweikampf-Verhalten entwickelt. Sie spielt als Sachpolitikerin zwar lieber links, aber auch in der rechten Position fühlt sie sich nie unwohl. Als vorausblickende Kämpferin behält sie immer den Überblick über das Spielgeschehen und die Parteigrenzen auf dem Landratsspielfeld.

Seit Jahren setzt sich Esther Maag für eine politische Spielkultur und für den politischen Nachwuchs ein – nicht nur in der U21 des FC Landrat.

Als mannschaftstreue “Fairplayerin”, die den grössten Teil ihrer Juniorenzeit im Baselbiet verbrachte, hat sie allen noch so verlockenden Transferangeboten aus dem In- und Ausland widerstanden.

Für die Grünen ist es eine ehrliche Freude und zugleich eine freudige Ehre, ihre Kollegin Esther Maag zu nominieren.

Auch für die FDP sei es eine grosse Freude, dem Landrat Regierungsrätin Sabine Pegoraro für das Vizepräsidium des Regierungsrates vorschlagen zu dürfen, erklärt **Christine Mangold**.

Nach nur wenigen Jahren im Landrat ist Sabine Pegoraro bereits im Jahre 2003 Regierungsrätin geworden, wo sie die Justiz-, Polizei und Militärdirektion übernommen hat – jene Direktion also, die ihr liegt und für die sie aus Sicht der FDP die richtige Frau ist.

Ihr ist die Sicherheit im Kanton ein grosses Anliegen, wie sie in den letzten Jahren bewiesen hat. Ein noch grösseres Anliegen ist Sabine Pegoraro der Kinderschutz – darüber zeigt sich Christine Mangold sehr froh –; sie hat sich in diesem Bereich sehr stark engagiert. So ist in ihrer Zeit die Fachstelle für Kinderschutz entstanden. Es ist spürbar, dass es Sabine Pegoraro ein Anliegen ist, für die jungen Menschen etwas zu tun. Es muss auch im Interesse des Landrates sein, dass sich Leute in diesem Bereich engagieren.

Christine Mangold freut sich, Sabine Pegoraro zur Wahl vorschlagen zu können, und bittet den Landrat, ihr die Stimme zu geben.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** nutzt die Gelegenheit, die beiden Alt-Landräte Ruedi Felber und Robert Marti auf der Tribüne zu begrüßen.

Nachdem die Stimmzettel ausgefüllt und vom Wahlbüro ausgezählt worden sind, gibt er folgende Wahlergebnisse bekannt:

Wahl der Vizepräsidentin des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	87
Zahl der leeren Wahlzettel	16
Zahl der ungültigen Wahlzettel	12
Zahl der gültigen Stimmen	59

://: Gewählt ist mit 48 Stimmen Esther Maag.

Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	87
Zahl der leeren Wahlzettel	15
Zahl der ungültigen Wahlzettel	1
Zahl der gültigen Stimmen	71

://: Gewählt ist mit 65 Stimmen Sabine Pegoraro.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** wünscht den beiden Gewählten in ihrem Amt alles Gute, viel Freude und Befriedigung.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 1917

6 Wahl von 5 Mitgliedern des Büros des Landrates für das Amtsjahr vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet die Fraktionen um ihre Wahlvorschläge.

Jörg Krähenbühl erklärt, die SVP-Fraktion schlage dem Landrat die beiden Bisherigen, Helen Wegmüller und Urs Hess, vor.

Die SP-Fraktion schlage das bisherige Mitglied, Heinz Aebi, und neu Bea Fuchs vor, gibt **Ruedi Brassel** bekannt.

Der FDP bleibe nach der Wahl Esther Maags zur Vizepräsidentin noch ein Sitz, erklärt **Christine Mangold**. Sie benützt die Gelegenheit, Toni Fritschi für seinen langjährigen Einsatz als Büromitglied herzlich zu danken; er hat seine Arbeit hervorragend gemacht, und gemäss eigenen Aussagen ist es für ihn eine interessante Zeit gewesen. Für den zu vergebenden Sitz schlägt die FDP-Fraktion Hanspeter Frey vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schlägt vor, eine Stille Wahl vorzunehmen, wogegen aus dem Plenum keine Einwände erhoben werden.

://: Der Landratspräsident erklärt die 5 Mitglieder des Landrates – Helen Wegmüller, Urs Hess, Heinz Aebi, Bea Fuchs und Hanspeter Frey – in Stiller Wahl für gewählt.

*Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

*

Nr. 1918

7 2006/149 Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 2006: Begnadigungsgesuch

An sich orientiere sich die Frage, ob man Ja oder Nein zu einem Begnadigungsgesuch sagen könne, am Verhalten und an der Entwicklung des Gesuchstellers zwischen dem Zeitpunkt des Urteils und heute, hält Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** einleitend fest.

Es ist darum nicht üblich, den Delinquenten und sein Delikt im Landrat ausführlich zu schildern. Aufgrund der Diskussionen innerhalb seiner Fraktion hat er aber gemerkt, dass es nicht allen leicht fällt, die Überlegungen und den Entscheid nachzuvollziehen, weshalb er nun etwas detaillierter auf den Fall eingehen wird.

B.T. als Gesuchsteller dieser Begnadigung ist wegen sexueller Handlungen mit Kindern verurteilt worden. Es handelt sich dabei um einen juristischen Tatbestand, wobei der Plural "mit Kindern" juristischer Jargon ist; tatsächlich geht es um einen einzigen Fall.

Was ist geschehen? B.T. wurde in einer Bar von zwei jungen Frauen im Alter von 17 und 15 3/4 Jahren angesprochen; sie waren in einer Art und Weise angezogen, dass die körperlichen Reize sehr wohl sichtbar waren. Die beiden fragten B.T., ob er wisse, wo es eine Möglichkeit gebe, mit Striptease oder Tabledance aufzutreten und Geld zu verdienen. B.T. selber war mit einem Mann befreundet, welcher im Rotlicht-Bereich eine Bar führte, und machte die beiden mit diesem bekannt. Zu Striptease oder Tabledance ist es nie gekommen. Die beiden Männer hatten mit den beiden Mädchen über längere Zeit Kontakte, auch sexuelle.

Röbi Ziegler erklärt, für ihn seien die Motive der beiden Mädchen nicht ganz nachvollziehbar; offenbar hätten sehr viel Neugierde und Abenteuerlust im sexuellen Bereich mitgespielt, aber auch die Vorstellung, auf leichte Art und Weise zu Geld zu kommen.

Es ist für Röbi Ziegler unzweifelhaft, dass B.T. – damals 50 Jahre alt – eigentlich seiner Verantwortung hätte nachkommen und die beiden Mädchen von ihrem Tun hätte abhalten müssen. Offenbar war B.T. damals nicht dazu fähig, verantwortungsbewusst zu reagieren, und liess sich auf das Ansinnen der Mädchen ein.

Sein ebenfalls beteiligter Kollege, der Barbesitzer, ist zu einer bedingten Strafe verurteilt worden, denn er hat eines der Mädchen sogar an andere Männer vermittelt.

Zur Lebensgeschichte B.T.s: Gemeinsam mit seiner Frau hat er eine Phase der Drogenabhängigkeit durchlaufen.

Sie haben gemeinsam zwei Kinder, die in einer familiären Situation aufgewachsen sind, welche der reine Horror gewesen sein muss. Die Ehe ist auseinander gegangen; die beiden Kinder wurden in ein Heim verbracht. Die Tochter, das ältere der beiden Kinder, hat in der Zeit im Heim, traumatisiert durch die familiäre Situation, schwere Jahre durchgemacht; sie war über lange Zeit schwer depressiv und suizidal gefährdet. B.T. hat versucht, die Beziehungen innerhalb der Familie zu normalisieren. Es ist ihm gelungen, mit seiner Frau, von der er getrennt und mittlerweile auch geschieden war, einen vernünftigen Umgang zu pflegen, und er hat angefangen, sich um seine Kinder zu kümmern. Die Beiständin des Kinder- und Jugendschutzes Basel-Stadt konnte deshalb beantragen, dass die Tochter, die sich im Heim sehr schlecht entwickelt hatte, zum Vater ziehen konnte. Die Tochter lebt nun seit zwei Jahren beim Vater und hat sich sehr gut entwickelt. Der Vater lebt mit ihr und einer neuen Partnerin im Elsass in ländlicher Umgebung; die Tochter besucht in Basel die Schule. Auch Lehrer der Tochter bestätigen, dass der Vater verantwortungsvoll und kooperativ sei; es sei sehr gut möglich, mit ihm zusammenzuarbeiten. Es lässt sich sagen, dass sich B.T.s Persönlichkeit – erstaunlicherweise auch mit mehr als 50 Jahren – gut entwickelt hat. Er hat sich nicht nur beruflich bewährt, sondern hat auch seine Verantwortung als Vater auf ausgezeichnete und erstaunliche Art und Weise wahrgenommen. Die zuständige Person des Jugendschutzes Basel-Stadt spricht von einem seltenen Phänomen, dass sich eine Familiensituation so grundlegend verändern kann.

Es ist primär auf die positive Entwicklung B.T.s im Zeitraum zwischen Verurteilung und heute zurückzuführen, dass die Petitionskommission dem Landrat beantragt, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen. Im Weiteren spielt eine Rolle, dass B.T. sich beruflich gefestigt hat und ein verantwortungsbewusster Vater geworden ist. Ferner ist von Belang, dass die Tochter aus den gegenwärtigen Verhältnissen herausgerissen und in einem Heim untergebracht werden müsste, hätte B.T. nun seine Strafe anzutreten.

Aus diesen Überlegungen heraus beantragt die Petitionskommission dem Landrat, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen, auch wenn das dahinterstehende Delikt auf den ersten Blick stutzig machen könnte; aufgrund der eingehenden Prüfung der Akten ist die Kommission jedoch zur Entscheidung gelangt, dass eine Begnadigung gerechtfertigt und sinnvoll sei.

Röbi Ziegler weist darauf hin, dass B.T. – wie im Kommissionsbericht bereits erwähnt – auch ein Begnadigungsgesuch in Basel-Stadt eingereicht hat. Durch die Verurteilung in Baselland ist eine frühere bedingte Strafe wegen Drogendelikten in eine unbedingte Strafe umgewandelt worden. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat B.T. teilbegnadigt, so dass er die Reststrafe mit Electronic Monitoring verbüssen kann.

Paul Schär erklärt, ein Kommissionsbericht könne natürlich nicht alles wiedergeben, wie hier klar zum Ausdruck gekommen sei. Er ist deshalb sehr froh um die zusätzlichen Erläuterungen des Kommissionspräsidenten. In der Fraktion hat eine intensive Diskussion stattgefunden; ein Teil hat der Begnadigung zugestimmt, der andere Teil war dagegen, mit der Begründung, die Begnadigung nicht verantworten zu können. Jetzt haben alle die Informationen erhalten und können nachvollziehen, warum die

Petitionskommission den Antrag stellt, die unbedingte Strafe in eine bedingte umzuwandeln.

Ergänzend zu Röbi Ziegler merkt Paul Schär an, für eine Begnadigung bzw. in diesem Fall für eine bedingte Begnadigung müsse Reue beim Gesuchsteller gegeben sein. Diese Reue hat der Gesuchsteller mehrfach zum Ausdruck gebracht, was für die Petitionskommission ein ganz entscheidender Faktor war, den bedingten Strafvollzug zu gewähren.

Röbi Ziegler habe alles Wichtige gesagt, stellt **Elsbeth Schmied** einleitend fest. In der SP-Fraktion sind einige Diskussionen geführt worden, aber diese stimmt grossmehrheitlich der bedingten Begnadigung zu.

Eine volle Begnadigung komme für die CVP/EVP-Fraktion in diesem Falle nicht in Frage – dafür sei das begangene Delikt zu verwerflich, erklärt **Ivo Corvini**. Aufgrund der persönlichen Entwicklung in den letzten Jahren sowie aufgrund der Stellungnahme des Strafgerichtes und der Staatsanwaltschaft kann sich die Fraktion jedoch mit der Gewährung eines bedingten Strafvollzuges, wie ihn die Kommission beantragt, einverstanden erklären.

Ihre Fraktion sei sehr froh um die Ausführungen Röbi Zieglers, zumal diese nicht in der Petitionskommission vertreten sei, bemerkt **Esther Maag**. Aufgrund der Ausführungen müsste die Tochter erneut in ein Heim verbracht werden, was nicht zu verantworten ist; die Fraktion folgt deshalb dem Kommissionsantrag.

Bruno Steiger findet es auch gut, dass Röbi Ziegler den Fall offengelegt hat. Stutzig ist er allerdings geworden bei dessen Ausführungen, wonach der Grosse Rat Basel-Stadt den Gesuchsteller teilbegnadigt hat und dieser die Strafe mit Electronic Monitoring abbüssen kann. Für Bruno Steiger ist nicht nachvollziehbar, wie die Strafe umgesetzt werden kann, da der Gesuchsteller im Elsass wohnt. Aufgrund dieser Sachlage kann er der Begnadigung nicht zustimmen.

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** antwortet, die Kommission habe auch die Variante diskutiert, ob nicht eine Begnadigung dergestalt ausgesprochen werden sollte, dass die Strafe mit Electronic Monitoring abgebüsst werden müsste. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Wohnsituation im Elsass gerade für die Tochter sehr hilfreich ist.

Basel-Stadt hat nun entschieden und zwingt B.T., mit seiner Tochter wieder in die Schweiz zu ziehen, so dass er die Strafe mit Electronic Monitoring verbüssen kann.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission, B.T. begnadigungsweise den bedingten Strafvollzug bei einer Probezeit von zwei Jahren zu gewähren, mit 64 : 10 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1919

8 2006/150

Bericht der Petitionskommission vom 7. Juni 2006: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** erklärt, beim Vergleich der beiden Begnadigungsgesuche könne man ins Staunen geraten und denken, ein wenig Geld von einem Konto auf das andere zu verschieben, sei doch nicht so schwerwiegend wie die Verletzung der persönlichen Integrität eines Menschen. Eine Begnadigung ist nicht als Zeichen zu werten, dass ein Delikt nicht schwerwiegend war, und eine Begnadigung hebt ein Urteil in keiner Art und Weise auf. Vielmehr würdigt die Kommission die jetzigen Lebensumstände des Gesuchstellers.

Im vorliegenden Fall ist die Petitionskommission zum Schluss gekommen, dass der Gesuchsteller H.A.R. nicht begnadigungswürdig sei. In seiner Situation kommt schlechterdings keine Reue zum Ausdruck; im Begnadigungsschreiben steht einzig, dass er das Urteil des Kantonsgerichtes Baselland anerkenne und dass er sich selber angezeigt habe. Dies alles, so Röbi Ziegler, sei nur eine Massnahme zum Selbstschutz gewesen.

H.A.R. ist vorbestraft; bereits in Deutschland hat er als Finanzfachmann in einem grösseren Unternehmen Veruntreuungen begangen. Der Himmel weiss, wie es möglich war, dass ein Headhunter H.A.R. an eine Baselbieter Firma vermitteln konnte, die damals in Schwierigkeiten war. H.A.R.s Aufgabe wäre es gewesen, die Firma finanziell wieder an trockenes Land zu führen. Was er gemacht hat, ist das Gegenteil davon – er hat Gelder auf verschiedene Art und Weise auf seine eigenen Konten abgezweigt. Anschliessend verliess H.A.R. die Stelle und übte in einer anderen Schweizer Firma die gleiche Funktion aus. H.A.R. trieb diese Firma bis an den Rand des Ruins; hätte nicht ein Retter beachtliche Beträge eingeschossen, wäre es zu einem Konkurs der Firma und unzähligen Arbeitslosen gekommen.

Das Begnadigungsgesuch wird damit begründet, dass H.A.R. – mittlerweile wohnhaft in den U.S.A. – Verpflichtungen als Familienvater habe und sich um seine drei Kinder im schulpflichtigen Alter und im Vorschulalter kümmerge, da seine Frau arbeite und das Familieneinkommen erziele. Er habe sich ausserordentliche Sozialkompetenzen in seiner Verantwortung als Familienvater zugelegt. Das ist gemäss Röbi Ziegler das einzige Betätigungsfeld, das H.A.R. mit 60 Jahren und nach dreifacher Veruntreuung noch bleibt – als Finanzfachmann wird er kaum noch eine Anstellung finden.

Die Petitionskommission kann bei H.A.R. keine Reue, weder bezeugt durch Worte und schon gar nicht durch Taten, erkennen. Sein Verhalten im Kampf um die Kautionsgelder haben gezeigt, dass er ein harter Dealer ist, dem es um Franken, Dollars und Euros geht. Die Art und Weise, wie er mit Steuerschulden im Kanton Schwyz umgeht, belegt dies ebenfalls.

H.A.R. zeigt auf, dass seine Strafverbüssung vor allem Konsequenzen für die Familie hat, indem die Kinder, die über die Delikte des Vaters nicht aufgeklärt sind, eingeweiht werden müssten, und indem der Vater von der Familie getrennt würde. Die Kinder seien zu bedauern, betont Röbi Ziegler; das Kantonsgericht halte aber zu Recht fest, dass eine solche Situation immer gegeben sei, wenn ein Elternteil verurteilt werde. Dem Ganzen liege nicht eine böse Tat des Gerichtes, sondern das Verhalten des

Delinquenten bzw. der Delinquentin zugrunde. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher, das Begnadigungsgesuch des H.A.R. abzulehnen.

Es gibt keine Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch des H.A.R. mit 73 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1920

9 2005/004

Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2005 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. April 2006: Erlass eines Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG). 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erklärt, seitens der Kommission hätten sich zwischen der 1. und 2. Lesung keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Detailberatung 2. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§ 1 *keine Wortbegehren*

§ 2 *keine Wortbegehren*

§ 3 Abs. 2

Die CVP/EVP-Fraktion und die Grüne Fraktion haben zwei gleichlautende Anträge, wonach die Worte "ausgenommen für Bier und Wein" zu streichen sind, eingereicht.

Madeleine Göschke erklärt, der Jugendschutz sei ihrer Fraktion so wichtig, dass diese den Antrag nochmals stelle und auch die namentliche Abstimmung verlange. Der Landrat ist doch nicht glaubwürdig, wenn er auf öffentlichem Grund die Werbung für Bier und Wein verbietet, einen Zentimeter daneben, auf privatem Grund, die Werbung jedoch erlaubt. Deshalb bittet Madeleine Göschke den Landrat, der Streichung zuzustimmen.

Agathe Schuler ruft in Erinnerung, mit ihrer Motion habe sie seinerzeit ein Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatwänden verlangt; der Landrat überwies diese Motion vor drei Jahren deutlich.

Die Überlegungen, die sich die Mitglieder des Landrates damals machten, gelten heute nach wie vor. Die Werbung versteht es hervorragend, Kinder und Jugendliche mit unterschwelligem Versprechen zu ködern – etwa dass sie dadurch von Kollegen angenommen sind und Erfolg im Sport und beim anderen Geschlecht haben. Die Alkoholvererbung macht vor, dass es zum gemütlichen Beisammensein und zum Sportanlass gehöre, Alkohol – vor allem Bier – zu konsumieren. Vandalismus und Ausschreitungen sind immer wieder traurige und aufrüttelnde Folgen davon. Beispielsweise suggerieren Plakate, dass Bier zum Skifahren gehöre, obwohl es erwiesen ist, dass Alkohol beim

Sport, auch beim Skifahren, genau so gefährlich ist wie am Steuer.

Den Streichungsantrag, für den Agathe Schuler sich heute erneut einsetzt, begründet sie auch mit einem Ausspruch, den eine 15-jährige Schülerin im Rahmen einer Diskussion über Werbeverbote und Alkohol- und Tabaksucht gemacht hat. Demnach kann Alkoholkonsum und -sucht schlagartig, aber auch langfristig, nicht nur für die Konsumierenden, sondern auch für völlig Unschuldige – etwa ganze Familien – ein grosses Unglück bedeuten.

Bei der heutigen Diskussion, betont Agathe Schuler, gehe es nicht um den Durchschnittskonsumenten, sondern um den Einstiegskonsum von Kindern und Jugendlichen. Es ist erwiesen, dass der Ausstieg umso schwieriger ist und die Schäden umso schwerwiegender sind, je früher der Einstieg erfolgt. Je grösser die Schäden sind, desto höher ist das Risiko grosser gesundheitlicher und sozialer Folgekosten, welche die Gemeinschaft zu tragen hat.

Drei wichtige Faktoren beim Konsum von Alkohol und Tabak sind der Preis, die Erhältlichkeit und die Werbung. Der Preis wird auf Bundesebene bereits diskutiert. Einschränkungen bei der Abgabe von Alkohol und Tabak an Jugendliche sind ebenfalls ein Thema; gewisse Einschränkungen gibt es bereits. Bei der Werbung hat der Landrat heute die Möglichkeit, ein starkes Signal zu senden. Konsequenter ist der Landrat nur, wenn er die Plakatwerbung auf privatem und öffentlichem Grund genau gleich regelt. Es ist Agathe Schuler nicht verständlich, dass nur die Tabakwerbung, nicht aber die Werbung für Bier und Wein auf privatem, öffentlich einsehbarem Grund verboten sein soll, weshalb sie den Streichungsantrag stellt. Sie bittet den Landrat, mit dem Jugendschutz Ernst zu machen und der Streichung zuzustimmen.

Hansruedi Wirz zitiert aus einem Zeitungsartikel der BaZ vom 21. Juni 2006: "Der Weinproduzentenverband Basel-Stadt lanciert eine neue Marketingaktion. Mit rot-weissen Tafeln an den Dorfeingängen wird Werbung gemacht für einheimische Weine. ..." Er weist darauf hin, dass das Gesetz meistens nicht so schlimm ist wie die Verordnungen, zu denen dann nicht mehr Stellung genommen werden kann. Den Bauern wird immer gesagt, sie müssten innovativer sein, um bestehen zu können – würde eine solche Aktion mit diesem Werbeverbot abgewürgt? Der Spielraum, so Hansruedi Wirz, werde immer enger.

Er verweist auf die Preisverhandlungen für Brennkirchen, die gestern stattfanden und in deren Rahmen die Grossbrennereien erklärten, eigentlich gar keine Brennkirchen zu brauchen. Mit anderen Worten: Am besten sollten die Kirchen also gar nicht erst geerntet werden – die Auswirkungen davon sind bekannt.

Deshalb plädiert Hansruedi Wirz dafür, den Spielraum nicht derart stark einzuschränken, dass jene, die ihr Einkommen in diesem Bereich verdienten, keine Bewegungsmöglichkeiten mehr hätten. Die SVP-Fraktion kann diesen Vorstössen daher nicht zustimmen.

Paul Schär beantragt namens der FDP-Fraktion, die Anträge abzulehnen – dies im Wissen, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Angestrebt war ein regionales Gesetz durch eine Angleichung mit Basel-Stadt; dieses ist den Kompromiss wert. Er bittet den Landrat, die beiden Anträge abzulehnen.

Pia Fankhauser erklärt, die SP-Fraktion stimme dem Antrag auf Streichung der Worte "ausgenommen für Bier

und Wein" zu. Entweder ist man für das Gesetz und folglich für eine konsequente Regelung, oder man ist gegen das Gesetz und logischerweise auch gegen die Streichung.

Paul Schär habe ihn herausgefordert, bemerkt **Bruno Steiger** einleitend. Er erachtet das Gesetz, wie er bereits in der 1. Lesung zu verstehen gegeben hat, als Wischwaschi. Es geht nicht an, im Gesetz ein Werbeverbot für Alkohol und Tabak zu erlassen, gleichzeitig aber gewisse Bereiche davon auszunehmen.

Gegenüber Regierungsrat Erich Straumann erklärt er, er störe sich am Kniefall Basellands vor Basel-Stadt. Basel-Stadt ist ein eigenständiger Kanton, der seine Gesetze nicht an Basel-Stadt anpassen muss. Eigentlich müsste es gerade umgekehrt sein, denn unser Kanton ist Nettozahler – es fliesst mehr Geld nach Basel-Stadt als umgekehrt.

Bruno Steiger betont noch einmal, das Gesetz sei für ihn nur glaubwürdig, wenn die Ausnahmebestimmungen für Bier und Wein gestrichen würden.

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt gegenüber Bruno Steiger, beim vorliegenden Gesetz handle es sich nicht um ein partnerschaftliches Geschäft, sondern um eine eigenständige Vorlage unseres Kantons. Dass dabei darauf geachtet wird, welche Regelung Basel-Stadt hat, findet Erich Straumann nicht schlimm; es hat auch keine Kosten zur Folge.

Hansruedi Wirz antwortet er, mit den Hinweistafeln werde grundsätzlich für die Weindörfer und nicht speziell für eine Weinmarke bzw. -sorte geworben, was zulässig bleiben dürfte, vor allem, wenn § 3 Absatz 2 so belassen wird.

Erich Straumann möchte überhaupt beliebt machen, nun nichts mehr zu ändern und das Gesetz dem Volk vorzulegen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass dreizehn Mitglieder des Landrates die namentliche Abstimmung über diesen Streichungsantrag verlangt haben.

://: Der Landrat lehnt die Anträge der CVP/EVP-Fraktion und der Grünen Fraktion, in § 3 Absatz 2 die Worte "ausgenommen für Bier und Wein" zu streichen, mit 44 : 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Gegen den Streichungsantrag haben gestimmt:

Anderegg Romy, Brunner Rosmarie, Ceccarelli Daniele, Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Frey Hanspeter, Fritschi Anton, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Gutzwiller Eva, Hasler Gerhard, Hess Urs, Holinger Peter, Hollinger Marianne, Imber Siro, Jordi Paul, Krähenbühl Jörg, Mangold Christine, Mürger Daniel, Nufer Juliana, Piatti Aldo, Richterich Rolf, Ringgenberg Hans-Jürgen, Rufi Werner, Ryser Hanspeter, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schenk Dieter, Schneeberger Daniela, Schneider Elisabeth, Schulte Thomas, Schweizer Hannes, Stohler Myrta, Straumann Dominik, Tanner Eugen, Thüring Georges, Van der Merwe Judith, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Willmann Karl, Wirz Hansruedi, Wullschleger Hanspeter, Wüthrich Ernst

Für den Streichungsantrag haben gestimmt:

Augstburger Elisabeth, Bachmann Rita, Birkhäuser Kaspar, Blatter Margrit, Brassel Ruedi, Chappuis Eva, Degen Jürg, Fankhauser Pia, Frommherz Christoph, Fuchs Beatrice, Gorrengourt Christine, Göschke Madeleine, Halder Jacqueline, Hammel Urs, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Huggel Hanni, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Keller Rudolf, Küng Peter, Maag Esther, Marbet Annemarie, Martin Sarah, Meschberger Regula, Reber Isaac, Rohrbach Paul, Rudin Christoph, Rüegg Martin, Schmied Elsbeth, Schoch Philipp, Schuler Agathe, Simonet Jacqueline, Steiger Bruno, Steiner Christian, Svoboda Paul, Vögelin Rosmarie, Wiedemann Jürg, Ziegler Röbi

Der Stimme haben sich enthalten:
Nussbaumer Eric und Zwick Peter

§ 4 – 6 *keine Wortbegehren*

Es gibt keine Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG; 2005/004) mit 44 : 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
Das erforderliche 4/5-Mehr von 67 Stimmen wird damit nicht erreicht; es wird zu einer Volksabstimmung kommen.

Abschreibungsanträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den Abschreibungsanträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für folgende Vorstösse stillschweigend zu:

- Motion Schuler, *Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke* (2002/194)
- Motion Göschke, *Werbeverbot für Tabakwaren* (2002/193)
- Postulat Schuler, *Jugendliche rauchen immer früher* (2002/088).

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1921

10 2006/091 Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2006: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. 2. Lesung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt bekannt, dass keine Anträge vorliegen.

Er macht beliebt, auf die Detailberatung in der 2. Lesung

zu verzichten, wogegen aus dem Plenum keine Einwände erhoben werden.

Es gibt keine Rückkommensanträge.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen (2006/091) mit 77 : 0 Stimmen zu.

Das 4/5-Mehr von 62 Stimmen wird somit erreicht; es bedarf keiner obligatorischen Volksabstimmung.

Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1922

11 2006/086 Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Staatsrechnung 2005

Kommissionspräsident **Marc Joset** möchte zunächst den sehr guten Rechnungsabschluss 2005 allgemein würdigen – etwas, das im schriftlichen Kommissionsbericht zur Staatsrechnung 2005 zu kurz gekommen sei.

Die Fraktionsvertreterinnen und -vertreter in der Finanzkommission haben das Resultat durchwegs mit den Prädikaten “glänzend”, “sehr erfreulich” und “einmalig” bezeichnet, aber alle haben – je nach Particouleur unterschiedliche – Vorbehalte gemacht. Die einen bezeichnen den Abschluss als einmalig und warnen vor Euphorie; sie verweisen auf die einmaligen Erträge und sagen “GAP sei Dank”. Die anderen fühlen sich bestätigt in ihrer bisherigen Kritik, dass die Prognosen und auch der Finanzplan zu defensiv gewesen seien.

Fakt ist aber, dass die Rechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von 32,1 Mio. Franken abschliesst, was heisst, dass ohne die ausserordentlichen Faktoren die Laufende Rechnung um 56 Mio. Franken besser ausgefallen ist als budgetiert. Zu diesen guten Resultaten haben Verbesserungen gegenüber dem Budget sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite geführt.

An Sonderfaktoren sind zu erwähnen der Erlös aus den Goldreserven, der Praxiswechsel bei der Verbuchung der periodischen Steuern, welcher zu einer starken, aber einmaligen Ertragssteigerung geführt hat, die ausserordentlichen Abschreibungen, der Praxiswechsel bei der Verbuchung der Investitionsbeiträge, eine Rückstellung wegen des Übergangs der Nationalstrassen an den Bund (gemäss NFA), die Rückstellung für die Schliessung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die Bildung eines Fonds für den geplanten Neubau des Kantonsspitals Bruderholz sowie eine Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds.

Von den wichtigen Kennzahlen zur Rechnung möchte Marc Joset speziell den – auf das operative Ergebnis bezogenen – Selbstfinanzierungsgrad erwähnen, der mit 96,2 % die Budgeterwartungen und den Vorjahreswert deutlich übertrifft. Dieser geht also in eine Richtung, wie sie vom Landrat gefordert ist, nämlich 75% im mehrjährigen Durchschnitt. Dank dem positiven Rechnungsab-

schluss konnte das Eigenkapital um über 30 Mio. Franken erhöht werden, dies nach ein paar mageren Jahren, in denen wegen Defiziten die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht worden war. Es gibt einige Kantone, die überhaupt kein Eigenkapital hätten – unser Kanton habe es gar erhöhen können, stellt Marc Joset fest.

Die Bemerkungen der Finanzkommission stützen sich auf den Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Auch die Finanzkontrolle empfiehlt, die Staatsrechnung zu genehmigen – allerdings mit Einschränkungen. Marc Joset betont, dass die Kommission auf alle Fragen, die sich aus dem zwanzigseitigen Bericht der Finanzkontrolle und den Berichten der vier Subkommissionen ergeben hätten, von der Regierung und von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch Antworten erhalten hat.

Bei den aufgegriffenen Themen hat sich für die Finanzkommission nichts Neues oder Überraschendes ergeben. Sie hat einige Themen immer wieder moniert und ist in ständigem, guten Dialog mit dem Finanzdirektor. Manchmal muss die Kommission nachstossen, neue Termine setzen oder sich in ihrem Bericht dazu äussern.

Marc Joset greift einige Themen heraus:

– *Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse*

Die ausgewiesene Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse hat sich im Berichtsjahr um 334 Mio. Franken auf 429 Mio. Franken reduziert; der Deckungsgrad beträgt nunmehr 90,5% gegenüber 82,9% im Vorjahr. Der Kanton garantiert für die bestehende Deckungslücke. Das Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse sieht eine anteilmässige Beteiligung der Arbeitgebenden an der Unterdeckung vor. Für eine solche allfällige, zukünftige, eventuelle, teilweise und langfristige Schliessung der Lücke – Marc Joset formuliert betont vorsichtig – macht die Regierung eine Rückstellung von 156 Mio. Franken, was durchaus in ihrer Kompetenz liegt. Aus Sicht der Kommission ist dies absolut legal und sinnvoll; die Finanzkontrolle erachtet dies gar als notwendig. Eine Rückstellung ist ein bilanztechnischer Vorgang, und es ist damit noch gar nicht entschieden, ob, wann und zu welchem Anteil dieser Betrag ausgegeben wird. Die Deckungslücke ist und bleibt bis zur Schliessung eine latente oder stille Schuld und, anders ausgedrückt, eine potentielle Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten, hier gegenüber der Pensionskasse – das hat der Landrat mit dem Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse so beschlossen.

Pensionskasse und Kanton arbeiten gegenwärtig an einem Sanierungskonzept; die Strategien dazu werden in diesem Jahr noch bekannt gegeben. Die Finanzkommission hat der Regierung diese Frist ausdrücklich gesetzt. Ein solches Sanierungskonzept muss mit den anderen Arbeitgebern und den Personalverbänden erarbeitet werden; anschliessend wird ja das Parlament darüber beraten und entscheiden können. Nicht zuletzt wegen der Teilausgliederungen – FHNW, Uni, Rheinhäfen – müssen Lösungen betreffend Ausfinanzierung der Deckungslücke gefunden werden. Betreffend Fusion FHNW besteht ja auch eine Rückstellung von 13 Mio. Franken.

Zur Rückstellung im Zusammenhang mit den Goldmillionen bemerkt Marc Joset, er diskutiere gerne auf einer philosophischen Ebene, was letztlich auf dieser Welt alles zusammenhänge; die öffentliche Behauptung aber, dass die Goldmillionen nun für die Renten eingesetzt würden,

sei ein Kurzschluss, undifferenziert und schlichtweg falsch. Tatsache ist, dass aufgrund eines guten Rechnungsabschlusses – das wird überall so gehandhabt – Rückstellungen gemacht werden können.

– *Uneinheitliche Erfassung von Ferien- und Überzeitguthaben*

Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die Ferien- und Überzeitbegrenzung unterschiedlich und uneinheitlich vorgenommen wird. Es bestehen hohe Ferien-, Überzeit- und Stundenguthaben. Das Personalamt muss nach Meinung der Finanzkommission sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen befolgt werden und Einheitlichkeit und Transparenz herrschen. Die Finanzkommission betont, dass es auch Führungsaufgabe der Direktionen sei, diese Bestimmungen umzusetzen. Sie möchte die Überzeitguthaben weder dramatisieren noch überinterpretieren. Nach Jahren der Dezentralisierung in der Personalführung ist es aber vielleicht nötig, dass auch in diesem Bereich das Rad etwas zurückgedreht und das zentrale Personalamt das Controlling und die Vereinheitlichung über alle Direktionen an die Hand nimmt.

– *Gebühren bei den Bezirksschreibereien*

Die Finanzkommission hat bereits im letzten Jahr auf die Ertragsüberschüsse hingewiesen. Sie hat sich eingehend mit dem Gebührenmodell der Bezirksschreibereien befasst und nimmt dazu Stellung in ihrem Bericht betreffend Nachtragskredite zum Budget 2006.

– *Rückführung der Reserven FHBB und HPSA-BB an die Partnerkantone*

Die Finanzkommission stellt mit Genugtuung fest, dass Rücklagen aus der FHBB von 1,857 Mio. Franken an den Kanton zurückgeflossen sind. Die Finanzkontrolle hat die Übergabebilanzen der Institutionen FHBB und HPSA-BB gemäss den Regelungen geprüft, welche die Regierungen der vier Nordwestschweizer Kantone erlassen haben. Nun sollen der FHNW 1,5 Mio. Franken an stillen Reserven übertragen werden. Die Finanzkommission hat sich vor einem Jahr in ihrem Mitbericht zum Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz gegen die Übertragung von Reserven und Rücklagen ausgesprochen.

Da sich die Situation seither offenbar geändert hat – auch in anderen Kantonen sind entsprechende Parlamentsbeschlüsse anstehend – fordert die Finanzkommission eine separate Vorlage mit detaillierten Informationen. Die Finanzkommission beantragt deshalb, Punkt 8 des Landratsbeschlusses zum Staatsvertrag wie folgt zu ändern: "Der Regierungsrat wird beauftragt, betreffend Übertragung von freien Reserven an die FHNW dem Landrat eine separate Landratsvorlage zum Beschluss zu unterbreiten. Darin sind nebst Ausführungen zum Verteilschlüssel auch Angaben zum Controlling und zur laufenden finanziellen Entwicklung zu machen."

Die übrigen Punkte waren unbestritten, weshalb die Finanzkommission dem Landrat mit 13 : 0 Stimmen beantragt, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen.

Ruedi Brassel stellt fest, die Rechnung 2005 schliesse mit einem Ertragsüberschuss von 32,1 Mio. Franken ab, was ein sehr erfreuliches Ergebnis sei. Wenn man das erfreuliche Ergebnis um die Sonderfaktoren bereinigt, so resultiert – als operatives Ergebnis – noch immer ein Überschuss von 18,3 Mio. Franken. Es ist merkwürdig und

schön zugleich, dass für 2005 zwei Rechnungen geführt worden sind, nämlich eine buchungsmässige – welche die Situation in der Bilanz widerspiegelt – und eine operative Rechnung, bei der nachgewiesen werden kann, dass unser Kanton selbst unter Ausklammerung der Sonderfaktoren wirtschaftlich gut dasteht und gut gearbeitet hat.

Allerdings: Das vom Landrat verabschiedete Budget sah ein Defizit von 37,6 Mio. Franken vor, die weiter zurückliegenden Finanzplan-Prognosen für das Jahr 2005 im Rahmen der GAP-Vorlage sagten ein Defizit von 196 Mio. Franken voraus. Das sei, so Ruedi Brassel, Stimmungsmache gewesen, mit dem Ziel, dem GAP-Paket Auftrieb zu geben. Man kann nun sagen "GAP sei Dank" – aber was hat GAP der Rechnung gebracht? Nicht mehr und nicht weniger als eine Ersparnis von 25 Mio. Franken, was bedeutet, dass auch ohne GAP, dafür aber mit gezielten Sparmassnahmen eine schwarze Null hätte erreicht werden können. GAP war eine relativ aufwändige Übung, was Kosten, Zeit und Nerven angeht. Ruedi Brassel bittet daher nicht nur die Regierung, sondern auch den ganzen Landrat, es sich ein anderes Mal gut zu überlegen, bevor solche Parforce-Übungen aufgelegt werden; auch mit den Ressourcen in der Verwaltung sei nämlich sorgfältig umzugehen.

Die Rechnung wird natürlich dominiert von Sonderfaktoren, wobei die Goldmillionen an erster Stelle stehen. Zu nennen sind aber auch die Steuererträge aus den Vorjahren, die buchungsmässig in dieses Wunderjahr hineingepackt worden sind – dies in der begreiflichen Absicht, einfach ein Superjahr zu haben, um nachher wieder zur Normalität zurückzukehren. Das sei, so Ruedi Brassel, durchaus machbar, aber wir müssten uns bewusst sein, dass damit auch enorm viele Rückstellungen und Abschreibungen finanziert werden konnten.

Damit leitet er über zur Rückstellung zur Schliessung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welche viel Aufregung verursacht habe.

Die übrigen Rückstellungen – der Fonds zur Finanzierung des Neubaus des Kantonsspitals Bruderholz etc. – sind auch noch nicht ausgegeben und offenbar unbestritten. Warum eine Rückstellung, bei der noch nicht bestimmt ist, wieviel davon allenfalls gebraucht wird, so viel Aufregung verursacht, ist – nüchtern betrachtet – sehr schwer begreiflich. Wenn insinuiert wird, das Volk werde um Millionen betrogen, und wenn unterstellt wird, es sei böse Absicht und Betrug, so ist das für Ruedi Brassel eine unziemliche Einstellung und eine unziemliche Qualifizierung des redlichen Verhaltens der Finanzdirektion, denn es geht darum, Rückstellungen für potentielle Verpflichtungen des Staates zu machen, deren Höhe noch nicht sicher ist. Kein Franken davon sei ausgegeben, und niemand werde in spezieller Art und Weise dadurch bevorzugt, betont Ruedi Brassel.

Zur Einschätzung der gesamten Situation bemerkt er, dass die viel gescholtene Staats- und Steuerquoten des Kantons stabil seien – ein diesbezüglicher Vorstoss, der vor kurzem überwiesen worden ist, erweise sich in Anbetracht dieser Rechnung als ziemlich unnötig. Weiter ist in positivem Sinn festzustellen, dass die Kostenzunahme im Bereich Bildung / Schulen deutlich gebremst ist – auch hier wird man mit billiger Polemik dem wirklichen Sachverhalt nicht gerecht.

Die SP-Fraktion wünscht sich bei der Investitionsrechnung, die sehr tiefbaulastig ausgefallen ist, eine andere Gewichtung – leider deuten verschiedene Entscheide darauf hin, dass dies in absehbarer Zeit nicht ohne weite-

res der Fall sein wird.

Was die Regelung bei Überzeitguthaben etc. betrifft, so hat Marc Joset bereits das Wesentliche gesagt – hier wartet die Fraktion konkrete Lösungsvorschläge ab, ebenso bei der Problematik der Deckungslücke, zu welcher dem Landrat eine Vorlage unterbreitet werden wird.

Es ist nicht jetzt, im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 2005, darüber zu befinden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung 2005 und stimmt den Anträgen der Finanzkommission, insbesondere dem Änderungsantrag bezüglich Punkt 8, zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** unterbricht kurz die Debatte, um auf der Zuschauertribüne die Schulklasse 3 MW des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Sabatino, zu begrüssen.

*

Ganz so euphorisch wie Ruedi Brassel sieht es die SVP nicht, meint **Helen Wegmüller**. Auch den Ausdruck 'billige Polemik' findet sie problematisch, wenn Leute eine andere Meinung haben.

Die Rechnung '05 wird von diversen Sonderfaktoren wie etwa dem Erlös aus dem Nationalbankgold und besonderen Steuererträgen dominiert. Das Ergebnis von 32 Mio. Franken ist für die SVP-Fraktion nicht aussagekräftig. Dank GAP weist die Rechnung 2005 Mehrerträge in diversen Bereichen aus. Ohne GAP-Massnahmen wäre der Selbstfinanzierungsgrad von nahezu 100 % um einiges geringer. Der nach aussen blendend erscheinende, in der Kantongeschichte wohl einmalige Abschluss ist trotzdem kein Grund für das Baselbiet, euphorisch in die Zukunft zu blicken. Denn die künftigen Ausgaben werden nach wie vor die künftigen Einnahmen übersteigen.

Zu Punkt 3.1.2.1 *Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse* [im Kommissionsbericht] wird sich der SVP-Fraktionspräsident noch melden. Die SVP stimmt der Rechnung zu.

Daniela Schneeberger und ihre Fraktion sind erfreut über das positive Ergebnis der Staatsrechnung. Trotzdem möchte man nicht ganz in den 'zelebrierten' Jubel einstimmen, denn dafür bestehe bei Betrachtung der absehbaren Entwicklung kein Anlass, und man dürfe in Bezug auf die Sparanstrengungen nicht nachlassen. Massgebend ist das operative Ergebnis. Dass dieses, gegenüber dem budgetierten Minus von 37,6 Mio., mit 18,3 Mio. Franken positiv abschliesst, sei natürlich erfreulich. Aber ohne die mehr oder weniger konsequente Aufgabenbewirtschaftung im Rahmen von GAP wäre dieses Ergebnis nicht erreicht worden, auch wenn es sich 'nur' um 25 Mio. Franken handelt. Dieser Umstand bestärkt die FDP-Fraktion in der Absicht, den eingeschlagenen Weg ohne Wenn und Aber weiter zu verfolgen. An dieser Stelle bedankt man sich auch ganz herzlich bei Regierung und Verwaltung, welche es durch die an den Tag gelegte Ausgaben-

disziplin zu diesem guten Ergebnis gebracht haben. Die GAP-Massnahmen haben sich nicht nur als richtig sondern auch als gangbarer, praktikabler Weg erwiesen.

Die Ausgabendisziplin und der haushälterische Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln darf nicht gelockert werden, schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass weitere GAP-Massnahmen aufgrund veränderter Parameter im vorgesehenen Ausmass nicht oder nur teilweise realisiert werden können, wie dem Bericht der Finanzkontrolle zu entnehmen war. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist für die Freisinnigen nach wie vor oberstes Gebot. In Zusammenhang mit der öffentlichen Kontroverse um die Rückstellungen für die Pensionskasse und zum Schuldenabbau scheint es der Landrätin wichtig, noch einige Erklärungen abzugeben.

Die ausgewiesene Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse – man hat es gehört – beträgt rund 492 Mio. Franken. Gemäss Staatsgarantiegesetz, wiederholt sie gerne nochmals, haftet der Kanton für diese beachtliche Summe. Der Kantonsanteil an diese Deckungslücke beträgt ungefähr 314 Mio. Franken. Man müsse sich bewusst sein, dass u. a. folgende Faktoren zur Verschlechterung dieses Deckungsgrads geführt haben und nach wie vor führen können: Anspruch auf volle Freizügigkeit von Mitarbeitern laut Freizügigkeitsgesetz; höhere Personalfuktuation gegenüber früher; Ausfinanzierungsbedarf aufgrund der Auslagerung von Verwaltungseinheiten – Beispiel FHNW; zunehmende Überalterung; Börsenentwicklung.

Angesichts solcher Unsicherheiten und Risiken sollte eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse keine oder eine nur geringe Deckungslücke aufweisen. Die Rückstellung von 156 Mio. Franken stellt im Moment einen rein buchhalterischen Vorgang dar, betont sie. Es wird vorsorglich eine Rückstellung für ein latentes Risiko gemacht. Es werden keine Leistungen verbessert. Der bei manchen Bürgerinnen und Bürgern erweckte Eindruck, der Betrag sei der BLPK verbucht worden, ist falsch, erklärt sie. Einen Zusammenhang zwischen der rein bilanztechnischen Rückstellung und der Verwendung für die Pensionskasse gibt es nicht.

Darüber, wie die BLPK saniert und mit welchen finanziellen Mitteln die Deckungslücke, die eine Schuld des Kantons gegenüber der Pensionskasse darstellt, geschlossen werden kann, wird der Regierungsrat eine separate Vorlage ausarbeiten. Anschliessend wird der Landrat darüber wie auch über die Verwendung respektive Ausgabe der Mittel beschliessen müssen. Daniela Schneeberger ist der Ansicht, die zur Erarbeitung des Sanierungskonzeptes eingesetzte Arbeitsgruppe sollte nicht gestört werden. Vielmehr soll der Vorschlag abgewartet werden, um dann zu entscheiden. Die FDP ist klar der Meinung, dass die Sanierung nicht allein durch den Kanton erfolgen kann. Im Sinne einer ausgewogenen Opfersymmetrie müssen alle, also Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner dazu beitragen.

Die erfolgte Rückstellung ist im Sinne einer sorgsam und vor allem vorausschauenden Finanzpolitik völlig richtig; sie steht im Übrigen in Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz. Gemäss privatrechtlichen Prüfungsstandards wie Swiss GAP FER müssen solche Risiken mit einer

Rückstellung bilanziert werden. Würde man auch noch die kaufmännische Vorsicht berücksichtigen, so müsste gar der volle Betrag zurückgestellt werden. Denn ein allfälliger Sanierungsbeitrag des Kantons wird dereinst die laufende Rechnung belasten, auch wenn der Beitrag paritätisch erfolgen würde. Dank der Auflösung der jetzt getätigten Rückstellung wäre die Ausgabe gedeckt und würde die betreffende Staatsrechnung nicht zusätzlich belasten. Zu den weiteren ausserordentlichen Massnahmen noch Folgendes:

Die 224 Mio. Franken ausserordentliche Abschreibungen für Investitionsbeiträge entsprechen insofern einem Schuldenabbau, als zukünftigen Generationen keine Schulden in Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen mehr aufgebürdet werden. Für den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz werden Mittel zur Seite gelegt. Dies verhindert eine teilweise Aufnahme neuen Fremdkapitals. Die eigentlichen Schulden werden erst bei Fälligkeit der Schuld zurückbezahlt. Bei vorzeitiger Ablösung würde ein grosser Zuschlag erfolgen, der sich nicht lohnen würde. Die Goldmillionen werden also zwischenzeitlich angelegt.

Dass die Goldmillionen und die ausserordentlichen Steuererträge für den Schuldenabbau eingesetzt werden, wird von der FDP-Fraktion begrüsst. Die getroffenen Massnahmen finden Zustimmung. Wie vorgängig erklärt, achtet man den parlamentarischen Auftrag, mit den Goldmillionen Schulden abzubauen, als erfüllt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und stimmt der Staatsrechnung wie auch den Anträgen der FIK zu.

Eugen Tanner erklärt, letztmals im Juni 2001 konnte der Landrat eine Rechnung mit positivem Ergebnis verabschieden; es war ein Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken. Angesichts der Tatsache, dass seither negative Ergebnisse – insgesamt 190 Mio. Defizit – zu verzeichnen waren, könne nun niemand die Freude der CVP/EVP-Fraktion am Ergebnis 2005 verhindern.

Besonders erfreulich seien neben dem Ertragsüberschuss und der guten Selbstfinanzierung insbesondere zwei Dinge: Erstens blieb der Personalaufwand mit rund 3 Mio. Franken unter dem Budget, dies obwohl sich der Landrat erdreistet hatte, eine Budgetkürzung von 10 Mio. zu beschliessen. Als Zweites liegt der Sachaufwand ein halbes Prozent unter dem Budget. Speziell erwähnenswert sind diesbezüglich die IT-Aufwendungen, welche 4,6 Mio. unter dem Budget geblieben sind. Würde man Kreditverschiebungen und -übertragungen berücksichtigen, so wären es gar 5,8 %. Man hätte also an den ursprünglichen Kürzungsanträgen durchaus fest halten können und wäre dennoch unter dem Budget geblieben. Dies verdient ein Kompliment und einen Dank an Regierung und Verwaltung, dass die Herausforderung angenommen wurde.

Auf drei Sachen möchte Eugen Tanner noch speziell zu sprechen kommen:

- Sonderfaktoren, nicht auf der Ertrags- sondern auf der Aufwandseite, wurden bereits verschiedentlich erwähnt. Die Verwendung der Ertragsüberschüsse findet man nicht nur weitsichtig, sondern auch sinnvoll. Das gilt ganz speziell auch für die Rückstellung für die Pensionskasse. Er erinnert daran, seine Fraktion ha-

be immer wieder darauf hingewiesen, dass diesbezüglich im Finanzplan keine Mittel eingestellt sind, obwohl man von der Deckungslücke im Umfang von rund 400 Mio. Franken Kenntnis hatte. Von der Finanzkontrolle wurde dies ständig moniert. Mache man jetzt eine Rückstellung, so komme dies nicht dem Unterschreiben eines Checks gleich, sondern man lege Geld zur Seite und werde dannzumal darüber entscheiden, ob es eventuell auch ein bisschen weniger sein kann; entschieden sei heute nichts.

- Das Budget Personalaufwand bei der Polizei weist eine Unterschreitung von 2,8 Mio. aus. Im Rahmen der Budgetvorbereitungen wurden intensive Gespräche in Bezug auf die Höhe der Personalaufwendungen geführt, und man habe sich schliesslich davon überzeugen lassen, dass es so viel braucht. Nun festzustellen, dass 2,8 Mi. Franken weniger gebraucht wurden, lasse die Frage aufkommen, ob man dies damals wirklich nicht wusste oder ob etwas nicht rund gelaufen sei. Dies nun einfach mit Vakanzen in der Grössenordnung von 2 Dutzend zu rechtfertigen, gehe nicht an. Zudem sei nicht klar, ob sich diese Vakanzen dann wieder im Budget 2006 niederschlagen werden. Auch die – zwar gesetzeskonformen – Kreditverschiebungen müssen seines Erachtens hinterfragt werden.
- Handhabung der Führungsinstrumente: Über Ferien- und Überzeitsaldi sowie Führungsaufgabe wurde bereits gesprochen. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Sorgen macht der CVP/EVP-Fraktion aber die Handhabung des Einreihungssystems in die einzelnen Lohnklassen. Mittlerweile wisse man und akzeptiert, dass in den letzten Jahren Fehleinstufungen nach oben – und nicht nach unten – stattgefunden haben. Es sind so genannte Beförderungen vorgenommen worden, ohne dass sich der Inhalt der Stelle verändert hat. Es besteht dringender Handlungsbedarf, ungeachtet des Umstands, ob man die nötige EDV-Unterstützung bereits hat oder nicht. Die falschen Einstufungen müssen korrigiert werden. Eine saubere Dokumentation ist notwendig, ebenso wie ein Instrument, das am Schluss sicher stellt, dass die verschiedenen Direktionen mit denselben Ellen messen. Manchmal könne er sich nicht des Eindrucks erwehren, es gebe 5 Regierungsräte aber keine Regierung, 5 Departemente oder Direktionen, aber keinen Konzern. Das Konzerndenken muss und kann in solchen Fragen noch verbessert werden.

Vier Jahre lang waren Defizite (190 Mio.) zu beklagen. Nun gibt es einen Ertragsüberschuss von 18,2 Mio. Franken. Schreibe man dies fort, wozu seine Fraktion bereit ist, so seien in zehn Jahren die 190 Mio. wieder wettgemacht. Dann ist man wieder "ebenaus", wie es die Verfassung verlangt. Man würde sich freuen, wenn sich dem auch die andern anschliessen könnten. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschiedung der Rechnung.

Jürg Wiedemann stellt fest dass, nachdem in der Finanzplanung 2005 noch ein dreistelliges Millionendefizit prognostiziert und im Budget '05 mit einem Defizit von 37,6

Mio. gerechnet worden sei, das Ergebnis sich mit 32,1 Mio. Franken im positiven Bereich bewege. Die Bürgerlichen sollten seiner Ansicht nach zur Kenntnis nehmen, dass selbst ohne irgend welche GAP-Massnahmen, ohne Sonderfaktoren und ohne Goldeinnahmen die Staatsrechnung 2005 einen guten Abschluss aufweisen würde; das Defizit wäre sehr gering, im einstelligen Millionenbetrag. Dies zeigt für die grüne Fraktion zwei Punkte auf. Erstens: Die Finanzlage des Kantons ist nicht nur zufriedenstellend, sondern darf durchaus als gut bezeichnet werden. Zweitens bewahrheiten sich jetzt die Aussagen der SP und der Grünen bei den Budgetdebatten und bei der GAP-Vorlage, dass die vorgeschlagenen GAP-Massnahmen überhissen und in diesem Ausmass nicht notwendig gewesen wären, auf der ganzen Linie. Dabei müsse man, ohne den Blick nur aufs Portemonnaie zu heften, auch die negativen Auswirkungen der GAP-Massnahmen berücksichtigen.

Die Grüne Fraktion nimmt vom guten Rechnungsergebnis, von der kleineren Staatsverschuldung, vom massiv höheren Selbstfinanzierungsgrad wie auch der kleineren Deckungslücke bei der Pensionskasse, den einmaligen, nicht zwingend notwendigen Sonderabschreibungen und vor allem vom dicken Portemonnaie Kenntnis. Man gratuliert der Finanzdirektion, dass es ihr gelungen ist, 'wie aus der Zauberkiste' aus einem dreistelligen Millionendefizit bei der Finanzplanung einen zweistelligen Millionengewinn in der Rechnung zu machen – wirklich bemerkenswert, diese Zauberkünste!

Rudolf Keller beantragt Rückweisung der Rechnung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die im Bericht der Finanzkontrolle und der Landratskommission festgestellten Mängel zu beheben und den Betrag von 156 Mio. Franken nicht für die Pensionskasse zurückzustellen. Begründung: Auf den ersten Blick hat man es mit einer schönen Rechnung 2005 zu tun. Bei einem zweiten Blick aber tauchen einige Fragezeichen auf. Zur Rechnung 2005 seien so viele bemerkenswerte Feststellungen gemacht wie noch nie in den letzten Jahren, über die man nun relativ leicht hinwegsehe. Mit sagenhaften 13 : 0 Stimmen empfehle denn die Finanzkommission auch Zustimmung. Aber sowohl die Finanzkontrolle wie auch die Landratskommission haben gewisse Mängel aufgelistet. So stellen sich Fragen beim Fonds für Schulbauten, bei der Buchhaltung Steuerbezug, den Ferien- und Überzeitguthaben. Auch werden Mängel in der Führung der Personaldossiers in Bezug auf LohnEinstufungen aufgeführt, und ein weiteres Thema ist die Unterdeckung der Pensionskasse. Seien dies tatsächliche Mängel, mahnt Rudolf Keller, so müsste man den Mut aufbringen, die Rechnung an die Regierung zurückzuweisen – oder aber es sind keine Mängel!

Er ist überrascht, dass man bereit ist, eine solch "fragwürdige" Rechnung zu akzeptieren. Warum wurde das eine oder andere Problem in den Vorjahren nicht gesehen, warum taucht das meiste erst jetzt auf? Die Frage stelle sich auch in Bezug auf die Aufsichts- und Prüfungspflicht in den Vorjahren. Vielleicht wurden in den Vorjahren diese Dinge nicht so genau untersucht, spekuliert er. Wurde in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren geltendes Recht verletzt und ist es gar strafrechtlich relevant? stellt er als Frage in den Raum. Er findet es unglaublich, dass mit diesen von zwei Instanzen festgestellten Fakten im

Parlament einfach so 'locker' umgegangen wird.

Zur kantonalen Pensionskasse: Der Regierungsrat hat den Auftrag, dem Landrat eine Vorlage zur Verwendung der Nationalbankgewinne aus den Goldverkäufen vorzulegen. In verschiedenen Debatten wurde fest gestellt, dass es sich bei den Goldströmen um Volksvermögen handelt, welches allen gehört. Sehr wohl könne nun, wenn zu viel Geld in der Staatskasse ist, ein Teil des Geldes für den Neubau des Bruderholzspitals verwendet werden, da ein Spital als öffentliche Institution jedem zugute kommt. Die Fonds-Einlage von 150'000 Franken für den Bau des Bruderholzspitals sei so gesehen verständlich. Die Buchung einer anteilmässigen Rückstellung für die Schliessung der Deckungslücke der BLPK im Umfang von Fr. 156 Mio. aber kann er nicht billigen. Damit werde das Geld für eine bestimmte Einzelgruppe verwendet. Denn eine Rückstellung ist in diesem Sinne bereits zweckgebunden. Dies sei in der Debatte mit hochloblichen Worten wunderbar 'verwedelt' worden. Bei Vorliegen der Detailvorlage werde es für den Rat nämlich kaum mehr eine Möglichkeit zur Ablehnung oder Änderung geben.

Mit der Einlage in der Rechnung 2005 werde also ein fast unumstössliches *Fait accompli* geschaffen. Zudem habe sich die Deckungslücke der Pensionskasse im letzten Jahr um einige Prozent von rund 82 auf etwas über 90 % verringert. Nun würden die Pensionskassen-Manager wohl im guten Jahr 2006 nicht so schlecht arbeiten, dass sie es nicht fertig brächten, diese Deckungslücke weiterhin zu verringern. Man werde also Ende 2006 wohl ungefähr bei einem Deckungsgrad von 100 % anlangen. Würde dies nicht erreicht, so wäre miserabel schlecht gearbeitet worden.

Nun habe man im Landrat über 1 oder 2 Mio. Franken schon stundenlang debattiert. Hier aber gehe der Landrat mit einem Nebensatz über das Thema hinweg, so als wären 156 Mio. Franken nichts. Im dicken grünen Buch [der Staatsrechnung] stehe zu diesem Thema nur rudimentär wenig oder fast nichts. Die kantonale Pensionskasse habe im Übrigen auch privat angeschlossene Kassen. Wie soll also dieser grosse Betrag später einmal eingesetzt werden, ohne dass davon auch private Pensionskassen profitieren? Er hegt grosse Zweifel an der Überprüfbarkeit dessen, denn das Geld muss ja anschliessend für die Pensionskasse "arbeiten". Wie aber soll das Geld für die einen arbeiten und für die anderen – privat angeschlossenen – nicht, wenn man die Resultate anschliessend in einer Kassenrechnung zusammenführen will; nahezu ein Ding der Unmöglichkeit! Zudem stellt sich für ihn die Frage, ob die rechtliche Grundlage der Pensionskasse so etwas überhaupt zulässt.

Nachdem der Landrat vor Kurzem beschloss, die Goldströme sollten vollumfänglich für die Tilgung der Staatsschulden verwendet werden, dürfe nun nicht ein Teil davon missbräuchlich einer einzelnen Kategorie von Leuten zugeschanzt werden. Mit einer Zustimmung zu dieser Rückstellung tue man das aber und stelle gleichzeitig den Landratsentscheid in Frage. Er fragt sich auch, warum die Bürgerlichen damals nicht dem SP-Vorschlag betreffend Verwendung der Goldströme beigestimmt haben, denn im Grunde laufe die Verteilung der Gelder nun ziemlich genau so, wie es die Sozialdemokraten gewollt hätten. Offenbar habe man in der damaligen Golddebatte aus Pres-

tigegründen der SP nicht zugestimmt. Diese Ausgabenpolitik mutet ihn komisch an.

Die langen Ausführungen Rudolf Kellers bringen nach eigener Aussage lediglich seine grundsätzlichen Bedenken zum Ausdruck. Es liegt ihm daran, diese für künftige Debatten protokollarisch fest gehalten zu haben. Nochmals wiederholt er den Rückweisungsantrag der SD.

Regierungsrat Adrian Ballmer bedankt sich sowohl für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme der Rechnung wie auch für die Worte Rudolf Kellers, auch wenn er dessen Meinung nicht teilen kann. Argumente werden nicht richtiger, wenn sie sehr laut vorgetragen werden, weist er diesen in die Schranken. Im Übrigen habe man es heute nicht mit einer BLPK-Debatte zu tun, sondern diese finde bei der Behandlung der Rechnung der Pensionskasse statt – in der Finanzkommission hat sie bereits stattgefunden.

Der Finanzdirektor stellt ein grossartiges Ergebnis fest; alle Finanzkennzahlen sind sehr gut. Auch ohne Sonderfaktoren handelt es sich immer noch um ein sehr gutes, wesentlich verbessertes Ergebnis, welches die Frucht erheblicher Anstrengungen ist, wie Adrian Ballmer betont. Er spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank der Regierung aus. Erfreulich ist auch, dass sowohl auf der Ertrags- wie auf der Aufwandseite eine Saldoverbesserung gegenüber dem Budget erreicht werden konnte. Zudem sind die beeinflussbaren Budgetkredite – Personalaufwand und Sachaufwand – nicht ausgeschöpft worden. Die Kürzungsvorgaben des Parlaments konnten beim Personal- und Sachaufwand eingehalten werden. Eine Ausnahme bildet das medizinische Verbrauchsmaterial, was aber mit den zu erbringenden Spitaltagen zusammenhänge und somit eine Folge der zu erbringenden Leistungen sei, insofern also nicht direkt beeinflussbar.

Der Überschuss ist neben allen Sonderfaktoren einerseits Resultat der positiven wirtschaftlichen Entwicklung seit dem letzten Jahr, andererseits aber auch die Folge konsequenter Massnahmen im Sinne der generellen Aufgabenüberprüfung und bestätigt somit die kantonale Finanzstrategie.

Die Meinung einzelner Parlamentsmitglieder, eine generelle Aufgabenüberprüfung sei nicht nötig gewesen, kann Adrian Ballmer keineswegs teilen. Betrachte man die neue CS-Studie über frei verfügbares Haushaltseinkommen, über welche gestern in der Zeitung berichtet wurde, so werde klar, dass eine generelle Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Ausgaben weiterhin notwendig ist, insbesondere auch in unserer Region.

Bezüglich 'Wirksamkeit' der Budgetpostulate vertritt der Finanzdirektor eine andere Meinung als Eugen Tanner. Seines Erachtens verringern diese die Flexibilität der Regierung. Zudem bemühe man sich auch ohne Budgetpostulate sehr, die Budgetkredite nicht auszuschöpfen.

Die Baselbieter Regierung hat sich bei ihren finanzpolitischen Entscheiden *nachweislich* nach dem Grundsatz verhalten, dass ausserordentliche Erträge für ausserordentliche Massnahmen verwendet werden sollen. So wer-

den die ausserordentlichen Erträge der Schweizerischen Nationalbank vollumfänglich für den Abbau von Schulden im Kanton Basel-Landschaft verwendet. Dabei sind Schulden, fügt er an, nicht nur im engen Sinn als Fremdkapital (Anleihe) zu verstehen, sondern betreffen auch Verpflichtungen wie diejenige gegenüber der Pensionskasse als Arbeitgeber. Abgesehen von der Tatsache, dass viele andere Kantone ebenso vorgegangen sind, wurde das Vorgehen in der Staatsrechnung klar deklariert und an der Medienkonferenz vom 6. April 2006 deutlich vorgestellt und begründet; die ausführlichen Referate sind auf dem Internet nachzulesen. Der Beschluss fand im Einvernehmen mit der Finanzkommission wie auch mit der Finanzkontrolle statt.

Rückstellungen werden für potenzielle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gebildet. Potenziell bedeutet dabei, dass weder das Eintreten der Verbindlichkeit noch deren genaue Höhe zur Zeit sicher fest stehen. Dies ist gesamtschweizerisch wie auch internationaler Standard. Und gemäss nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards müssen klar für solche Dinge Rückstellungen gebildet werden. In keiner Weise gehe es darum, einzelnen Kategorien von Leuten Geld zuzuschancen, wehrt sich Adrian Ballmer. Die Rückstellung begründet nicht die Verpflichtung, vielmehr sei die Rückstellung das Huhn und die Verpflichtung das Ei, drückt er sich bildlich aus. Man sollte nicht versuchen, die Reihenfolge umzukehren.

Zur Frage der Schuldentrückzahlung wurde bereits von Daniela Schneeberger alles gesagt, fügt er an. Daher nur im Telegrammstil: Die Regierung hat vor dem Parlament immer deklariert, dass sie eine mittel- und langfristige Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse anstrebt, nicht aber eine kurzfristige. In der schriftlichen Antwort an Ruedi Brassel wurde zudem ganz klar deklariert, warum man der Meinung ist, diese Deckungslücke müsste geschlossen werden. Es wurde ausgeführt, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe bereits tätig ist. Klar wird auch fest gehalten, dass eine solche Deckungslücke bei einer paritätisch verwalteten Kasse nicht nur einseitig vom Arbeitgeber geschlossen werden kann. Diese Meinung habe der Finanzdirektor im Übrigen schon immer klar geäussert und jeder, der es wissen wollte, hatte die Information. Könne man nun in irgend welchen Inseraten etwas anderes lesen, so sei dies Desinformation. Das Ganze werde ein Diskussionspunkt bei Behandlung der entsprechenden Vorlage sein.

Seit Jahren weist die Finanzkontrolle in ihrem Bericht auf die bestehende latente Staatsschuld aufgrund der Deckungslücke hin, und es entspricht der kaufmännischen Rechnungsführung, dass eine solche Rückstellung gemacht wird. Da sich nun die Möglichkeit ergibt, macht man die Rückstellung, allerdings nicht im vollen Umfang. Man hat nur einen Teil zurückgestellt, um eben nicht den Eindruck zu erwecken, der Arbeitgeber sei gewillt, die volle Schuld zu übernehmen.

Auch vom Parlament wurden zwei Motionen als Postulate überwiesen – Vorlage 2003/080 der CVP/EVP-Fraktion und 2005/317 der SVP –, welche die Beseitigung der strukturellen Unterdeckung der BLPK verlangen. Und um eine strukturelle Unterdeckung handle es sich; es gibt Finanzierungslöcher. In der Vergangenheit wurden Lei-

stungszusagen gemacht, die nicht finanziert sind. Daher sei auch die Aussage von Rudolf Keller, wenn man Ende 2006 nicht bei hundert Prozent Deckungsgrad ist, habe man schlecht gewirtschaftet, sehr fahrlässig und zeuge nicht gerade von den entsprechenden Detailkenntnissen.

Eine separate Vorlage wird noch kommen. Bis diese vom Parlament behandelt wird, sind die Goldmillionen selbstverständlich gewinnbringend und sicher angelegt. Der Finanzdirektor bittet das Landratsplenum, den von der FIK einstimmig gefassten Anträgen zuzustimmen und die Rechnung zu genehmigen.

Marc Joset nimmt als Kommissionspräsident Stellung zu Rudolf Kellers Antrag und hält fest, es sei formal nicht so, dass nun plötzlich in dieser Rechnung grosse Mängel festgestellt wurden. Die Einschränkungen der Finanzkontrolle seien schon in den letzten Jahren immer enthalten gewesen und auch ernst genommen worden. Es handle sich insgesamt um wiederkehrende Themen. So gibt es eine Pendenzenliste mit Dutzenden von regelmässig wiederkehrenden Themen. Der Regierung werden neue Termine gesetzt, die Direktionen und Dienststellen zum Rapportieren eingeladen und die entsprechenden Pendenzen anschliessend gestrichen.

Besonders grosse oder viele Mängel wurden nach der diesjährigen Kommissionsberatung und dem Bericht zufolge seines Erachtens nicht festgestellt. Auf einige Dinge, welche verbessert werden müssen, wird deutlich hingewiesen. Eine Rückweisung der Rechnung ist dadurch aber in keiner Weise gerechtfertigt. Das Thema Pensionskasse wurde zur Genüge behandelt. Am Vortag durfte die Finanzkommission Rechnungsabschluss und Jahresbericht 2005 zur Kenntnis nehmen und genehmigen. Der Bericht wird nach den Sommerferien in den Landrat kommen und dannzumal eine Debatte über die heiklen Fragen der Finanzierung /Anlagestrategie etc. ermöglichen. Weiterhin darüber diskutiert werden kann bei Vorliegen des Konzeptes für die Sanierung. Der FIK-Präsident bittet das Plenum um Ablehnung des Antrags Keller.

Eric Nussbaumer liest den Antrag Keller vor:

Ich beantrage die Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die im Bericht der Finanzkontrolle und der Landratskommission festgestellten Mängel zu beheben und den Betrag von 156 Mio. Franken nicht für die Pensionskasse zurückzustellen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 61 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

://: Damit ist Eintreten auf die Jahresrechnung beschlossen.

Es findet eine kurze Detailberatung nach Direktionen inklusive Bilanz und Anhänge statt, erklärt **Eric Nussbaumer** das weitere Vorgehen.

Jahresrechnung 2005

Allgemeine Verwaltung (oranger Teil)

keine Wortbegehren

Finanz- und Kirchendirektion (grüner Teil)
keine Wortbegehren

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (gelber Teil)
keine Wortbegehren

Bau- und Umweltschutzdirektion (rosa Teil)
keine Wortbegehren

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (lila Teil)
keine Wortbegehren

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (grellgrün)
keine Wortbegehren

Gerichte (pink)
keine Wortbegehren

Teil B
Anhang

7. Bilanz

Jörg Krähenbühl führt an, dass am 27. Oktober 2005 über eine Motion der FDP betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven sowie über die parlamentarische Initiative seiner Fraktion betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge diskutiert wurde. Beide Vorstösse, welche als Ziel die Schuldentilgung haben, wurden damals überwiesen. Nun empfiehlt die Regierung gemäss Punkt 3.1.2.1 *Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse* [im Kommissionsbericht] eine Rückstellung von 156 Mio. Franken. Es wurde bereits diskutiert. Landrätin Schneeberger erklärte klar und deutlich das Vorgehen bezüglich Sanierung der Pensionskasse. Eine Sanierung hält auch die SVP für nötig; man erwartet eine entsprechende Vorlage. Dennoch findet man diese Zuweisung untauglich. Versetze er sich in die Lage eines Bürgers, der nicht bei der BLPK versichert ist, so müsse er sich ein wenig geprellt vorkommen. Der Betrag dürfe nicht so verwendet werden. Die SVP stellt folgenden Antrag:

Auftrag an den Regierungsrat, die 156 Mio. Franken Rückstellung an die BLPK zu streichen und neu für die Rückstellung zwecks Schuldentilgung laut Kapitel 7 der Staatsrechnung 2005 zu verwenden.

Daniela Schneeberger meint, ihr Vorredner hätte den Anschein gegeben, ihre Erklärungen verstanden zu haben... [Gelächter] Sie betont nochmals, über die Verwendung der Gelder werde hier noch nicht beschlossen; es handle sich um eine Rückstellung. Rudolf Keller entgegnet sie, man habe die Einschränkungen natürlich in der Finanzkommission auch besorgt diskutiert. Warum die Einschränkung der FICO bezüglich Deckungslücke nun plötzlich nicht gelten soll, ist ihr nicht klar. Nun habe sich Rudolf Keller einerseits darüber mokiert, dass Einschränkungen in der Staatsrechnung locker entgegengenommen würden, übersehe aber dabei selbst die Einschränkung der FICO bezüglich Deckungslücke. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Isaac Reber hat damals für die Motion der FDP gestimmt, wonach das Geld aus den Goldreserven an den Kanton

zur Tilgung der Schulden verwendet werden soll; dies findet er immer noch richtig. Jörg Krähenbühl und Rudolf Keller, möglicherweise aufgestachelt durch Zeitungsinsereate und Postzustellungen, zielen seines Erachtens auf das falsche Objekt, nämlich auf die Rückstellung. Die beiden Landräte müssten wenn schon gegen die Staatsgarantie oder noch besser gegen das Pensionskassenobligatorium an sich sein, meint er. Jetzt aber die Rückstellung zu bekämpfen, sei sinnlos, denn so lange die Verbindlichkeit bestehe so lange müsse man sich auch engagieren.

Ruedi Brassel und die SP-Fraktion lehnen den Antrag Krähenbühl ebenfalls ab. Es mache keinen Sinn, hier einen Unterschied zwischen Schuldentilgung und Rückstellung zu machen. Es handelt sich um potenziell vorhandene Verbindlichkeiten des Staates, die damit gedeckt werden können. Durch die Geldanlage entstehen Einnahmen. Dem Staat entgeht nichts, indem man diese Rückstellungen macht. Der Antrag ist für ihn weder buchhalterisch noch politisch begreifbar.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Krähenbühl mit 58 : 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

8. *Inventar* keine Wortbegehren

9. *Fonds und Stiftungen* keine Wortbegehren

10. *Abwasser- / Abfallrechnung* keine Wortbegehren

11. *Verpflichtungskredit* keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 8 keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat heisst den Landratsbeschluss zur Staatsrechnung 2005 mit 74 : 9 Stimmen gut.

Beilage 3 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1923

12 2006/127

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Nachtragskredite zum Budget 2006

Marc Joset führt aus, dass der Regierungsrat keine

Nachtragskredite zum Budget 2006 beantragt. Aus dessen Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts geht hervor, dass dieser, soweit bis jetzt erkennbar, schlechter als im Voranschlag angenommen verläuft. Sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite gibt es positive und negative Aspekte, welche im Bericht aufgelistet sind. Speziell hat sich die Finanzkommission mit der Revision der Gebührenverordnung bei den Bezirksschreibereien beschäftigt. Dort ist ein Minderertrag von gegen 12 Mio. Franken zu erwarten. Im Rahmen von GAP war erst noch eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Im Januar 2006 beschloss der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über Gebühren im Zivilrecht und setzte rückwirkend per 1. Januar 2006 die Einführung von kostendeckenden Gebühren in Kraft.

Für die FIK ist nicht ganz nachvollziehbar, warum die Regierung die absehbaren Einnahmehinbrüche nicht ins Budget aufgenommen oder spätestens bei der Budgetberatung im Dezember dem Landrat zur Kenntnis gebracht hat. Die stets hohen Einnahmenüberschüsse waren immer wieder Thema in der GPK und in der FIK. Wegen diverser Beschwerden schaltete sich schliesslich der Preisüberwacher ein. Aufgrund eines Rechtsdienstgutachtens, welches festhält, dass bei derart hohen Einnahmenüberschüssen durch Gebühren eine Rechtsgrundlage notwendig ist, entschied sich der Regierungsrat schliesslich zu einem Systemwechsel und führte eine reine Aufwandgebühr ein. Dazu notwendig ist aber eine Vollkostenrechnung.

Die FIK hat in diesem Fall umfangreiche Detailunterlagen erhalten und geprüft. Da aber das Modell einer Vollkostenrechnung in unserem Kanton noch nicht so ausgereift ist und damit es auch in Bezug auf andere Gebühren angewendet werden kann, plädiert die FIK für eine Gesamtschau und eine Vereinheitlichung der Einführung von Vollkostenrechnungen. In diesem Sinne beantragt die FIK einstimmig, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Brassel nimmt mit der SP Kenntnis von dem Bericht und den nicht vorhandenen Nachtragskrediten. Letzteres ist als erfreulich zu taxieren. Unerfreulicher sind die ausgefallenen Einnahmen, und dies nicht, weil die Revision und die Umstellung der Gebührenorganisation bei den Bezirksschreibereien nicht angebracht gewesen wären. Aber, findet er, der Landrat hätte bereits beim Budget reinen Wein eingeschenkt bekommen müssen bezüglich der ungefähr zu erwartenden Mindereinnahmen. Dies sei nicht geschehen. Anschliessend werde dann die Kosmetik aufgehoben und es folge eine andere Kosmetikapplikation, welche bewirke, dass man plötzlich mit günstigeren Gebühren vor dem Publikum gut dastehe. Diese Haltung findet die SP-Fraktion sehr problematisch. Man ist für eine transparente, frühzeitige Information und nicht für ein Vorgaukeln von Mehreinnahmen im Rahmen von GAP mit einer anschliessenden Kehrtwendung. Vom Bericht wird, wenn auch knurrend, Kenntnis genommen.

Helen Wegmüller und die SVP stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Juliana Nufer nimmt mit der FDP-Fraktion den Bericht gerne zur Kenntnis und unterstützt auch die Empfehlungen der FIK betreffend Konzerndefinition in Zusammenhang mit der Vollkostenrechnung.

Auch die CVP-/EVP-Fraktion nimmt von dem Bericht Kenntnis, vermeldet **Eugen Tanner**, ebenso von der Tatsache, dass es bis zum Erreichen einer grossräumigen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts nun halt zwei Jahre länger dauern wird, nicht zehn, sondern zwölf Jahre, da man im Jahr 2006 mit einem Defizit rechnen muss.

Philipp Schoch nimmt auf den Punkt "Mehraufwand beim medizinischen Verbrauchsmaterial" Bezug. Hätte man diesbezüglich auf die Fachleute und die Regierung gehört und richtig budgetiert, betont er gegenüber Juliana Nufer, so wäre hier kein negativer Effekt zu verzeichnen. Denn den Bedarf an medizinischem Verbrauchsmaterial könne man ziemlich genau abschätzen. Dass nun gerade ein solcher Posten durch den Landrat falsch budgetiert wird, sei eine ungute Entwicklung.

Annemarie Marbet findet als Einzelsprecherin die vom Regierungsrat beschlossene rückwirkende Inkraftsetzung der Gebührenänderung eine Hauruck-Übung und die gesamte Gebührenverordnung wenig ausgereift. Denn damit müssten im Vergleich bei kleinen Transaktionen (kleines Stück Land oder Wegstreifen) mehr Gebühren bezahlt werden als bei Millionenübertragungen, wo eine massive Senkung stattfindet. Es sind also nicht alle erfreut darüber, dass nun Aufwandgebühren erhoben werden. Um eine grosse Überbelastung der Kleinen zu verhindern, wurde daher eine nochmalige sorgfältige Überprüfung angeregt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FIK zu und nimmt mit 74 : 0 Stimmen Kenntnis von der Vorlage 2006/127 betreffend Nachtragskredite.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1924

2006/167 Dringliche Interpellation von Jürg Wiedemann vom 22. Juni 2006: Chemikalien im Trinkwasser

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** übergibt dem Interpellanten das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Jürg Wiedemann erklärt, bezüglich des Themas Trinkwasser sei in den letzten zwei Wochen eine hohe Medienpräsenz festzustellen gewesen, nachdem ein Pariser Labor chemische und krebserregende Substanzen im Trinkwasser gefunden hat. Die Resultate bezeichnet er als schockierend; sie haben in der Bevölkerung ein grosses Unbehagen ausgelöst. Man habe zahlreiche Telefonate erhalten, dies vor allem, weil offensichtlich die Hardwasser AG, die IWB wie auch die Behörden seit Jahren Kenntnis von diesen Verunreinigungen im Trinkwasser haben. Es mache den Anschein, als ob bewusst und vorsätzlich Parlament und Öffentlichkeit in Bezug auf das Vorhandensein solcher chemischen Substanzen irreführt und nicht informiert worden sind.

Jürg Wiedemann findet, die Öffentlichkeit habe ein Anrecht darauf, über die von der Hardwasser AG vorgenommenen Analysen informiert zu werden, welche intensiver seien als die von Greenpeace in Auftrag gegebenen Ana-

lysen. Die von Greenpeace gefundenen 6 Substanzen bildeten wohl nur die Spitze des Eisbergs. Die Regierung müsse nun heute Stellung beziehen, die Fragen beantworten und dürfe einer politischen Debatte nicht ausweichen. Bereits am Sonntag sei die Regierungspräsidentin von ihm informiert worden und habe die Fragen erhalten. Es sei der Regierung also genügend Zeit geblieben, um sich auf die Fragen vorzubereiten. Er bittet das Plenum, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Regierungsrat Erich Straumann erklärt, die Regierung lehne eine dringliche Behandlung der Interpellation ab. Dies aus folgenden Gründen: Am Montag erfolgte eine Medienmitteilung, welche der Bevölkerung die Sachlage aufzeigen sollte. Was man gehört habe sei zwar nicht erfreulich, es rechtfertige aber nicht eine Alarmierung.

Eine Behandlung der bereits gemeinsam mit der BUD bearbeiteten 9 Fragen respektive der Antworten würde zu einer tiefer gehenden Diskussion hier im Plenum führen und könnte nicht einfach in ein paar Minuten abgehandelt werden, gibt Erich Straumann zu bedenken. Zudem falle die heutige Nachmittagssitzung aus. Er schlägt daher vor, dass die Regierung die Interpellation am kommenden Dienstag schriftlich beantwortet und verabschiedet, um die Antwort anschliessend dem Landrat zuzustellen.

Ruedi Brassel und die SP-Fraktion sind erfreut, dass sich die Regierung die Zeit nimmt, seriös auf die Fragen einzugehen und die Antworten schriftlich vorzulegen. Eine fundierte, offene, ehrliche Antwort des Regierungsrates nächste Woche sei jedenfalls einer heutigen Alibi-Diskussion vorzuziehen.

Jörg Krähenbühl lehnt mit der SVP-Fraktion die Dringlichkeit ab und schliesst sich den Worten seines Vorredners an

Rita Bachmann-Scherer und ihre Fraktion lehnen die Dringlichkeit ebenfalls ab, sind aber froh, dass es sehr schnell eine Vorlage geben wird.

Christine Mangold kann sich dem Gesagten anschliessen und lehnt die Dringlichkeit namens der FDP ab.

Madeleine Göschke kann es gar nicht verstehen, dass angesichts der wichtigen Angelegenheit unbedingt der Festplan eingehalten werden und man um 12 Uhr davonrennen sollte. Hier sei man der Bevölkerung etwas schuldig. Die Regierung und die informierten Leute hätten bereits genügend Zeit gehabt, um dem Landrat ehrliche und fundierte Antworten zu geben; das Wissen sei schon seit über einem Jahr vorhanden. Sie verlangt die Antworten jetzt und nicht irgendwann schriftlich vor den Sommerferien, wenn sowieso alle fort sind. Sie bittet um Unterstützung der Dringlichkeit.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2006/167 mit 65 : 19 Stimmen ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Eric Nussbaumer beendet damit die Abarbeitung der Traktandenliste und leitet über zu einer weiteren Verabschiedung, deren bereits einige im laufenden Amtsjahr stattgefunden haben.

Verabschiedung Paul Schär

Heute gilt es ein weiteres verdientes Landratsmitglied zu verabschieden, welches viel Zeit in die parlamentarische Arbeit investiert hat. Paul Schär ist seit 1994 Mitglied des Baselbieter Landrats. Er tritt damit nach zwölf Jahren von seinem Amt zurück. In dieser Zeit war er während 8 Jahren Mitglied der Petitionskommission, während 4 Jahren hatte er deren Vizepräsidium inne.

Prägende politische Arbeit aber leistete Paul Schär in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, dies während seiner gesamten Amtszeit. Spitalpolitik, Gesundheitspolitik, Spitalpolitik zwischen Baselland und Basel-Stadt waren seine Schwerpunkte, in welchen er eine profunde Dossierkenntnis entwickelte.

In zwei weiteren Kommissionen war Paul Schär Ersatzmitglied. Während fünfeinhalb Jahren war er zudem Fraktionspräsident der FDP. Im Namen des ganzen Parlaments bedankt sich der Landratspräsident bei Paul Schär für seinen Einsatz für das politische Baselbiet von ganzem Herzen und wünscht ihm für seine Zeit nach der Politik alles Gute in der Hoffnung, dass ihm die 12 Jahre im Parlament in guter Erinnerung bleiben.

[Applaus]

*

Abschiedsrede des Landratspräsidenten

*Liebe Kolleginnen und Kollegen
Meine sehr verehrten Damen und Herren*

Auch heute haben wir es einmal mehr nicht geschafft, die Traktandenliste abzuarbeiten. Wir hätten noch genug zu tun. Erlauben Sie mir aber trotzdem, das dritte Amtsjahr in der laufenden Legislatur mit einigen präsidialen Gedanken abzurunden

Parlamentspräsidenten werden zu den verschiedensten Anlässen eingeladen. Sie kennen es: Es wird berichtet von Apéros, Festivitäten usw. Bei mir war das auch nicht anders. Es sind darunter aber auch Anlässe, bei denen ich als aufmerksamer Zuhörer teilnehmen durfte. Ich möchte Ihnen daher zum Abschluss eine inhaltliche Rückkoppelung von drei solchen Anlässen geben. Der erste Eindruck stammt von der Zusammenkunft der Kantonsparlamentspräsidenten vom letzten September in St. Gallen. Es ging um das Verhältnis zwischen Politik und Medien. Der Publizist Ludwig Hasler führte aus, dass heute die Grenze zwischen dem, was die Politik tut und dem, was die Medien darüber berichten, mehr und mehr verschwindet, dass sie verschwimmt. Politiker wenden sich heute mehr an die Medien als an die Bürger. Medien suchen im Wettbewerb bei den Politikern den nächsten Primier. Die Politik verkommt in diesem Spiel zur Sensationshascherei und kann nach Aussage von Ludwig Hasler nur verlieren. Sachdienliche Politik befasst sich nicht

mit der Sensation sondern mit dem Normalen, mit dem Alltäglichen. Das ist die Aufgabe des Landrates, das Alltägliche, das Normale im Kanton zu regeln.

Wir haben in diesem Jahr verhältnismässig viel parlamentarische Beratungszeit verbraucht, weil wir meinten, die Behandlung einer politischen Fragestellung müsse dringlich und eben auch mit medialem Begleitspektakel an die Hand genommen werden. Kolleginnen und Kollegen, denken Sie und ihre Fraktion darüber nach: Sind Sie politische Entertainer, braucht es diese Dringlichkeit, oder braucht es vielmehr den sorgfältigen Vorstoss, der vielleicht länger dauert, aber zur politischen Lösungssuche auch mehr beiträgt?

Der zweite Eindruck kommt vom Unternehmertreff in Allschwil. Beat Kappeler referierte über Unternehmensstrategien. Er hätte exakt das gleiche Referat auch vor Politikerinnen und Politikern halten können. Wer eine gute Unternehmensstrategie entwickeln wolle, müsse auch in der Lage sein, anders an die Fragestellung heranzugehen als seine Mitbewerber. Man müsse quasi alles auch noch von der andern Seite anschauen. Er forderte die UnternehmerInnen auf, das so genannte laterale Denken zu üben. Laterales Denken verlangt, Unlogisches, Unkonventionelles, Alternatives im Kopf zuzulassen. Man denkt quasi 'um die Ecke'. Ein Denken, das nicht von fest gelegten Prinzipien geleitet ist, soll innovationsfreundliche, zukunftsfähige Strategien ermöglichen. Meine Rückkoppelung lautet: laterales Denken tut auch uns Landrätinnen und Landräten gut. Die Argumentationsmuster sind in diesem Saal ziemlich stark vorgespurt: Umkehrung des Blickpunktes ist eine Schwelle, die sowohl Rechts wie Links in diesem Saal zu wenig überschreiten, und vielleicht verpassen wir es daher zuweilen, die beste Lösung zu entdecken.

Auch bei Apéros, wie am letzten Wochenende am Jugendturnfest, habe ich zugehört. Aus den kurzen Äusserungen der Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker hört man heraus, dass die Kantonspolitik als polarisierend wahrgenommen wird. Ein Journalist fragte mich in den letzten Tagen sogar, ob rechts oder links die besseren Verhinderer seien. Kolleginnen und Kollegen, die Vorstellungen über Ziele und Wege einer modernen und zukunftsfähigen Politik dürfen in diesem Saal durchaus auseinander klaffen. Das stört mich nicht, und das stört auch die Öffentlichkeit nicht. Was uns allen aber gelingen muss, ist dass die Landratsarbeit wieder als Wettstreit der Argumente wahrgenommen wird. Unsere parlamentarische Kraft entsteht nur in leidenschaftlicher Diskussion mit politischen Argumenten. Sorgen Sie daher auch im kommenden Jahr mit Ihren argumentativen, klaren Voten dafür, dass es uns noch besser gelingt und dass der notwendige Wettstreit weiterhin in einem Klima von gegenseitiger Achtung ausgetragen werden kann.

Es gäbe noch mehr zu bilanzieren, doch ich will mich auf das Gesagte beschränken. Insgesamt hat der Landrat auch in diesem Jahr eine intensive und lösungsorientierte Arbeit geleistet. Stillstand oder Blockade habe ich jedenfalls nicht festgestellt.

Landratspräsidenten kommen und gehen. Kaum sind sie im Amt, schon sind sie wieder weg. Das ist eine Eigenschaft, die sonst nur bei Fussballtrainern zu beobachten ist. Fussballtrainer gehen, wenn sie keinen Erfolg haben.

Landratspräsidenten müssen gehen, ganz egal, wie sie ihr Amt erfüllt haben. Der Wechsel gehört zur Demokratie, und das ist auch gut so. Ich kann es auch verkraften, weil das Amt und meine Person ja nicht dasselbe sind. Noch besser verkraften kann ich es natürlich, weil ich mich an eine alte Fussballerweisheit erinnere, welche lautet: Es kommt immer eine neue Herausforderung, es kommt immer ein neues Spiel. Kolleginnen und Kollegen, politisch nicht ganz korrekt, sag ich's frei heraus: Ich freu mich schon drauf.

Im Ablauf des Landratstags gibt es wenig Raum, um Lob und Anerkennung weiterzugeben. Deshalb möchte ich am Schluss die Gelegenheit wahrnehmen, allen persönlich zu danken, ohne die ich meine Aufgaben als Landratspräsident nicht hätte erfüllen können.

Ich danke Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen, dass Sie Ihr Mandat hier im Landratsaal und in den vorbereiteten Kommissionen verantwortungsvoll wahrgenommen haben.

Mein herzlicher Dank geht auch an meine Vizepräsidentin. Sie hat Ihnen allen geordnet das Wort erteilt und mit ihrer Fröhlichkeit dazu beigetragen, dass die Erfüllung des Präsidialamtes ein Leichtes war.

Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei, welche mir in diesem Jahr geholfen haben und mir in unterschiedlichsten Funktionen zur Seite standen.

Joschka Fischer wird folgendes Zitat zugeschrieben: «Das Amt verändert den Menschen schneller als der Mensch das Amt.» Die vielen Begegnungen, die ich erleben durfte, bleiben mir in guter Erinnerung, sie haben mich schon verändert und sie werden mich als politisierenden Menschen weiter verändern. Was in unserem Kanton in den verschiedensten Bereichen geleistet wird, verdient von der Politik Anerkennung und Dank. Soweit ich es konnte, habe ich das den verschiedensten Menschen und Gruppierungen mit meiner Präsenz mitgeteilt. Ich habe es sehr gern getan. Ich wünsche meiner Nachfolgerin die gleichen guten Erfahrungen.

[lang anhaltender, heftiger Applaus]

Elsbeth Schneider richtet im Anschluss daran als Regierungspräsidentin Dankesworte an den scheidenden Landratspräsidenten.

Eric Nussbaumer habe selbst fest gestellt, wie schnell die Zeit vergeht. Auch ihr komme es so vor, als ob er erst gestern zum Präsidenten dieses Parlaments gewählt worden sei, und doch habe er bereits heute wieder seine letzte Sitzung geleitet. Man renne immer der Zeit hinterher.

Mit Freude und Genugtuung habe es ihn erfüllt, als es ihm nach 9 Monaten und 5 Tagen erstmals gelang, im Landrat die Traktandenliste abzuarbeiten. Der Landrat habe diesen 'Geschwindigkeitsrekord' sogar mit einem Applaus gewürdigt, wobei wohl anzunehmen sei, dass er sich diesen Applaus eher selbst gegeben habe.

Sie habe sich des Öfteren gefragt, was denn wäre, wenn der Landrat immer alle Geschäfte abgearbeitet hätte, wenn keine Geschäfte mehr hängig wären, wenn die Regierung keinen Druck mehr hätte, und kam zu dem Schluss, dass ein gewisser Druck wohl notwendig ist, da er letztlich zur Arbeit antreibe und diese auch weiter treibe. Heute bedankt sie sich im Namen des Regierungsrates ganz herzlich bei Eric Nussbaumer für die umsichtige und effiziente Art und Weise seiner Amtsführung. Er habe die Sitzungen, wie man auch heute wieder fest stellen konnte, immer klar, mit Witz und Humor, geführt. Dies sei besonders positiv aufgefallen. Auch habe er es verstanden, allfällige Spannungen im Raum im entscheidenden Moment stets klar und sofort zu entschärfen.

In diesem Jahr mussten vom Parlament einige grosse 'Brocken' abgearbeitet werden. So etwa der UKBB-Verpflichtungskredit, der generelle Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr 2006–09, mehrere Berichte zum Chienbergtunnel, Finanzierung und Projektänderungen in Zusammenhang mit dem unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal – dies ein Geschäft, das bereits nahezu einen halben Landratsaal voll Präsidentinnen und Landratspräsidenten in Atem gehalten hat. Dann die Vorlage betreffend Übergangslösung für Sekundarschulbauten und -anlagen, das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter. Es könnte noch vieles beigefügt werden. Insgesamt handelte es sich um 390 Geschäfte und 184 persönliche Vorstösse.

Der Landratspräsident musste während seiner Amtszeit auch einige 'Pioniertaten' leisten. Elsbeth Schneider erinnert etwa an die Einweihung der elektronischen Abstimmungsanlage. An seiner ersten Sitzung als Landratspräsident, am 8. September 2006, wurde diese erstmals offiziell durch ihn in Betrieb genommen. In einem Probelauf liess Eric Nussbaumer den Landrat darüber abstimmen, ob es am Antrittstag über dem Baselbiet ein Gewitter geben wird. Das Plenum lehnte das Gewitter mit 61 zu 14 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab. Protokollarisch fest gehalten ist: «dass am heutigen Tag keine Gewitter über das Baselbiet ziehen werden.» Dies könne wohl durchaus mehrdeutig gemeint sein. Glücklicherweise sei darüber aber keine Volksabstimmung notwendig gewesen, scherzt sie.

Allerdings hätten sich in den folgenden Sitzungen immer mal wieder die Tücken der Abstimmungsanlage gezeigt. Manchmal habe sie sich auch gefragt, ob es tatsächlich an den Knöpfen, oder nicht viel mehr an den Köpfen, liege. Und das, obwohl sie dem Landratspräsidenten zum Wahltag Farbkellen geschenkt habe, welche mithelfen sollten, die Bedienung der Abstimmungsknöpfe zu erleichtern. Glücklicherweise sei aber die – für die Bewältigung der Traktandenliste wichtigste – grüne Taste am meisten gebraucht worden.

Die vielen Repräsentationspflichten habe der Landratspräsident nach eigenen Aussagen gerne wahrgenommen. Allerdings habe er sie nicht gezählt, so seine Antwort auf ihre Nachfrage, sondern einfach wahrgenommen. Auch dies spreche für die persönliche Art von Eric Nussbaumer, pflichtbewusst sein Amt zu erfüllen. Trotz der grossen Belastung durch das Präsidialamt habe er zudem immer die Zeit gefunden für Dinge, die ihm persönlich Freude bereiten, wie etwa Sport und Gemütlichkeit. Auch sei es

ihm vergönnt gewesen, dass er als erster Präsident an zwei aufeinander folgenden Sitzungen den Sieg des FC Landrat verkünden konnte; dies erst noch als Captain der Mann- und Frauschaft. Eine weitere Premiere bildete die Tatsache, dass erstmals die Stimme des Landratspräsidenten weltweit übers Internet zu vernehmen war. Eric Nussbaumer sei auch der erste Landratspräsident gewesen, der nach einer Abstimmungsniederlage dem Parlament erklärte, er werde zurücktreten – mit dem Nachsatz «per 30. Juni».

Unvergessen sei auch Eric Nussbaumers Anspielung auf den Body-Mass-Index. Den von ihm damals vorgebrachten ironischen Lösungsvorschlag, bei einem ungünstigen Verhältnis einfach noch ein wenig in die Höhe zu wachsen, kontert sie mit der Bemerkung, dies könnte direkt dazu verführen, unseren Standort für Life Sciences durch neue Wachstumspillen massiv zu fördern.

In den Protokollen sei sie zudem auf ein paar Bonmots des Landratspräsidenten gestossen. Eines davon: «Politikerinnen und Politiker sind Gott sei Dank auch nur Menschen, mit ihren Stärken und Schwächen ...». Ein weiteres: «Wir wissen nicht alles, wir können nicht alles» und das letzte: «Zu lange und langweilige Reden macht auch die neue Audioanlage nicht besser.» Diesen Ausspruch möchte sich Elsbeth Schneider zu Herzen nehmen und kommt damit zum Ende. Für sie persönlich war es als Regierungspräsidentin eine Freude, ein Stück des Weges mit Eric Nussbaumer als Landratspräsidenten zu gehen. «Wir zwei haben uns gefunden», fügt sie augenzwinkernd bei [schallendes Gelächter] und schliesst sich in ihrem Schlusswort einem Zitat aus Eric Nussbaumers Antrittsrede an: «Kein Block in der politischen Landschaft sollte glauben, er werde den grossen Wurf dann schon noch hinkriegen, wenn er nur standhaft an seiner ideologischen Ausrichtung festhält.»

Im Namen des Regierungsrates übergibt Elsbeth Schneider dem scheidenden Landratspräsidenten das von ihm selbst ausgewählte Bild von Ursula Pfister mit einem herzlichen Dankeschön.

[Applaus]

Abschliessend gibt **Eric Nussbaumer** bekannt, dass 9 persönliche Vorstösse eingereicht wurden.

Nr. 1925

2006/168

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2006: Gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeiten an den Kantonsspitalern und deren Abgeltung

Nr. 1926

2006/169 Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Kein Alkoholverkauf mehr an Tankstellen und Kiosken

Nr. 1927

2006/170 Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006:
Für eine präventive Preisgestaltung alkoholischer Getränke

Nr. 1928

2006/171
Motion von Patrick Schäfli vom 22. Juni 2006: Motorfahrzeugprüfungen: Vereinbarung BL/BS muss verbessert werden!

Nr. 1929

2006/172
Motion von Rudolf Keller vom 22. Juni 2006: Handy-Verbot an den Baselbieter Schulen

Nr. 1930

2006/173
Postulat von Ivo Corvini vom 22. Juni 2006: Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle und weitergehende Liberalisierung

Nr. 1931

2006/174
Postulat von Esther Maag vom 22. Juni 2006: Verkehrs-entlastung im Ergolzthal

Nr. 1932

2006/175
Interpellation von Regula Meschberger vom 22. Juni 2006: Zunahme von Mobilfunkantennen im Kanton Baselland

Nr. 1933

2006/176
Interpellation von Philipp Schoch vom 22. Juni 2006: Bilanz Tempo 30

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

Der Landratspräsident bedankt sich herzlich für die Worte der Regierungspräsidentin. Nochmals hält er fest, dass ihm das Jahr gefallen hat. Er wünscht allen einen schönen Tag und Fraktionsausflug und hofft, einige Ratskolleginnen und -kollegen bei der Landratspräsidentin-Feier am Abend in Biel-Benken wieder anzutreffen. Ein letztes Mal weist Eric Nussbaumer auf die im Anschluss stattfindende Bürositzung hin und beendet damit die Landratssitzung.

[Applaus]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Sitzungsschluss: 12.07 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

7. September 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: